

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80  $\text{M}$ .  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{M}$  pro Zeile.

## Der Kampf gegen die moderne Arbeiterbewegung und die Ursache des sozialen Elends.

Die soziale Frage tritt immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Auch das Bürgertum beschäftigt sich, gedrängt von den unsozialen Verhältnissen der unbemittelten Volksklassen und der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze, die sich nicht mehr verunsichern lassen, eingehender mit den sozialen Problemen unserer Zeit und spürt mit größerem Eifer den Ursachen des sozialen Elends nach. Dabei kann nun freilich nichts Rechtes herauskommen; denn das Bürgertum will die kapitalistische Ordnung der Dinge nicht angetastet wissen. Ja, es ist ihm gar nicht um die ernsthafte Bekämpfung der unsozialen Lebensbedingungen zu tun, unter denen die unbemittelte Bevölkerung zu leiden hat. Denn die kapitalistische Gesellschaft braucht billige und abhängige Arbeitskräfte! Und so erhebt das Unternehmertum über die bestehende Sozialgesetzgebung die beweglichsten Klagen und behauptet, daß die Unternehmungen durch die hohe sozialpolitische Belastung unrentabel gemacht würden und in ihrer Konkurrenzfähigkeit schwer geschädigt seien; auch erlahme das Verantwortungsgefühl des Arbeiters mehr und mehr, wenn ihm durch die Sozialgesetzgebung die Verpflichtung abgenommen werde, für die Sicherheit der Existenz zu sorgen. So sieht denn das Unternehmertum höchstens eine Waffe in der Sozialpolitik, die gegen die moderne Arbeiterbewegung ins Feld geführt werden soll. Eine andere Aufgabe soll die Sozialpolitik nicht haben.

Diese Auffassung war nicht nur dem Unternehmertum eigenständig. Bürgertum und Klassenstaat hatten sie sich ebenfalls zu eigen gemacht. Die bürgerlichen sozialreformatoren Bestrebungen wurden als die „geistigen Waffen“ gegen die moderne Arbeiterbewegung, gegen die Sozialdemokratie angesehen und dementsprechend in Anwendung gebracht. Dabei ist dem Bürgertum alles sozialdemokratisch: die sozialdemokratische Partei wie auch die Gewerkschaften und Konsumvereine. Doch als die Früchte des bürgerlichen Reformwerkes ausblieben, die freie Arbeiterbewegung im Gegenteil machtwillig vorwärts strebte, da wurden im Bürgertum überall recht erhebliche Bedenken erhoben, ob nicht die Fortführung der Sozialpolitik und des Kampfes mit „geistigen Waffen“ verfehlt sei. Ja, von den industriellen und agrarischen Scharfmachern wird die Sozialpolitik verworfen und bekämpft. Kein Kampf mit „geistigen Waffen“ mehr — die Macht soll entscheiden! Die Unternehmer wollen sie entscheiden lassen, weil sie sich heute noch stark genug zu einer gewaltsamen Bekämpfung der Arbeiterbewegung fühlen. So schreibt neuerdings die konservative „Kreuzzeitung“ im Mai d. J. unter anderem:

„Der Kampf gegen die Umsturzpartei bedeutet, an seinen Erfolgen gemessen, ein glattes Fiasko. Denn es ist gar nicht zu bestreiten, daß dieser Kampf von bürgerlicher Seite kräftig und entschieden, namentlich aber auch mit gediegenen Mitteln geführt worden ist. Und während diese Geisteswaffen auf die Sozialdemokratie von allen Seiten herniedersausen, waren zugleich Staat und Gesellschaft darauf bedacht, durch Riesenwerke der Sozialreform die Lage der Arbeiter zu verbessern, um sie, mit der heutigen Ordnung versöhnt, aus der sozialdemokratischen Umgarung zu lösen. Jetzt aber kann man nur sagen: ein großer Aufwand schmächtig ward verthan.“

Und nachdem das konservative Organ wieder einmal vom „sozialdemokratischen“ Terrorismus und Boykott geredet, kommt es zu folgendem Satze: „Wir halten deshalb an dem alten Wort des Grafen Limburg-Stirum fest: Der Kampf gegen die Sozialdemokratie ist eine reine Machtfrage.“

Auf den gleichen Standpunkt stellen sich nach dem Programm des früheren Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Industrieller die Scharfmacherverbände der Unternehmer gegenüber den Gewerkschaften. Sie machen den Kampf gegen die Gewerkschaften zu einer reinen Machtfrage. Immer häufiger setzen sie lokalen Streiks zentrale

Ausperrungen entgegen, und mit den gleichen Mitteln suchen sie in den Fragen des kollektiven Arbeitsvertrages eine Preßsion auf die Arbeiter und Gewerkschaften auszuüben. Jeden geringfügigen Anlaß benutzen sie, um ihre Vorbereitungen zur Herbeiführung eines verschärften Arbeitswilligenschutzes und eines gesetzlichen Verbotes des Streikpostenstehens zu vervollständigen. Und die Behörden und Gerichte unterstützen sie nach Kräften in ihren scharfmacherischen und gewalttätigen Bestrebungen. Wurden doch im Ruhrgebiet selbst Mütter mit ihren Säuglingen in die enge Gefängniszelle gesperrt, damit wegen des zu stillenden Säuglings ja kein Strafaufschub eintreten sollte. Und das, weil sie arbeitswilligen Vergleuten das Wort „Streitbrecher“ nachgerufen hatten! Als ob es nicht nur zu verständlich wäre, wenn eine durch den Streik in Mitleidenschaft gezogene Bergarbeiterfrau, gereizt durch das verräterische Verhalten der Arbeitswilligen, diesen in berechtigter Aufwallung das Wort „Streitbrecher“ zuruft! Doch wie dem auch sei — die koalitierten Scharfmacher haben allen Grund, mit einer so weitgehenden Unterstützung durch die Behörden und Gerichte zufrieden zu sein. Sehen sie sich doch der traurigen Pflicht entzogen, ihren aufreizenden Machistandpunkt vor der Öffentlichkeit zu verantworten.

Sie können auch um so schamloser gegen die Fortführung der Sozialpolitik ankämpfen. Und es muß ihnen zugegeben werden, daß es einfach ein gewaltiger Irrtum ist, die Arbeiter mit der heutigen Ordnung auszuöhnen zu wollen. Das ist einfach nicht möglich, weil der Arbeiter unter der heutigen Ordnung immer und unter allen Umständen der leidende Teil sein muß, sein ganzes Leben hindurch; weil er immer zu diesem Zweck in Abhängigkeit und beschränkter Lebenshaltung erhalten bleiben muß. Diesen Umstand verkennen eben die bürgerlichen Sozialpolitiker vollständig, und nicht selten kommen sie deshalb auch zu dem Schluß, daß für das soziale Elend der niedere Kulturzustand und die Bedürfnislosigkeit der unteren Volksschichten verantwortlich zu machen sei. Zu diesem Schluß kommt neuerlich wieder ein Artikelschreiber des frommen „Reichsboten“, der sich zum Wohnungselend äußert und unter anderem zu folgenden Ausführungen gelangt:

„Diese bedauernswerten Volksgenossen sind von Jugend auf an so elende Wohnungsverhältnisse gewöhnt, daß sie Wohnungsverhältnisse, die uns mit Entsetzen erfüllen, zum Teil gar nicht als unzulänglich und elend empfinden. Es ist weniger eine Schuld der Gesellschaft, daß große Massen unserer Volksgenossen in unzulänglichen, unsauberen, verpesteten Wohnungen leben, als daß sie kein wirkliches Bedürfnis nach geräumigen, reinlichen, gut gelüfteten und gesonnenen Wohnungen haben. Diese Bedürfnislosigkeit in Beziehung auf Wohnung ist die allerwesentlichste Ursache der schlechten Wohnungsverhältnisse der hier in Betracht kommenden Volksgenossen.“

Der Artikelschreiber des „Reichsboten“ hat leider ganz übersehen, daß seine eigene Beweisführung ihn widerlegt. Er sagt: Die unteren Schichten des Volkes haben kein Bedürfnis nach besseren Wohnungen. Daraus zieht er den Schluß, daß sie dann auch selbst für das Wohnungselend verantwortlich gemacht werden müssen, nicht aber die Gesellschaft oder die gesellschaftlichen Zustände. Vorher aber führt er aus, daß „diese bedauernswerten Volksgenossen von Jugend auf an so elende Wohnungsverhältnisse gewöhnt“ sind, daß sie die entsetzlichen Wohnungsverhältnisse gar nicht als elend empfinden. Hier macht er also doch die gesellschaftlichen Zustände für das Wohnungselend verantwortlich.

Und in der Tat liegen denn auch die Ursachen des sozialen Elends viel tiefer, als es die bürgerlichen Sozialpolitiker gemeinhin annehmen. Die gesellschaftlichen und sozialen Zustände werden bedingt durch die Produktions- und Eigentumsverhältnisse. Es ist falsch, anzunehmen, daß durch die Umwälzung des gesellschaftlichen Bewußtseins das gesellschaftliche Sein umgewälzt wird — umgekehrt ist es richtig. Gerade bei der gegenwärtigen Woh-

nungsnot in den meisten Industrieorten ist die Ursache klar nachzuweisen. In einer ganzen Reihe von Industrien und Erwerbszweigen hat die Beschäftigung rapid zugenommen. Es findet ein größerer Zuzug von Arbeitskräften statt und die Nachfrage nach Wohnungen ist eine sehr große. Die private Bautätigkeit hat aber die Erstellung von Kleinwohnungen fast gänzlich eingestellt — und die große Kalamität ist da! Es regnet Mietsteigerungen über Mietsteigerungen, die Bodenpreise schnellen Sprunghaft in die Höhe, so daß auch die im gemeinnützigen Interesse einsetzende genossenschaftliche oder gemeindliche Bautätigkeit nichts an der eingetretenen Preissteigerung zu ändern vermag. Der Privatbesitz an Grund und Boden, an Kapital und Wohngelegenheit „nützt“ ganz einfach — wie es auf einer der letzten Tagungen der organisierten Haus- und Grundbesitzer wörtlich hieß — „die günstige Konjunktur aus“, wie es der agrarische und industrielle Privatbesitz an den Produktionsmitteln auch tut. Auf dem Hausbesitzertag vom Juli 1911 in Chemnitz hat es der Gelehrte der organisierten Scharfmacher, Dr. Alexander Tille, ganz unverhohlen ausgesprochen: „Es muß dahin kommen, daß sich die Lohnarbeiter an die Verwendung eines größeren Bruchteils ihres Lohnes auf die Wohnungen gewöhnen, vielleicht durch Einschränkung des Alkoholgenusses.“ Der Privatbesitz hat es ja in der Hand. Es zeigt sich der Privatbesitz an den Produktionsmitteln eben immer wieder als die Ursache des sozialen Elends. Das will aber das Bürgertum nicht anerkennen, weil diese Anerkennung zu höchst unbequemen Konsequenzen führen würde.

Die organisierte und klassenbewußte Arbeiterschaft hat den Mut und die Tatkraft gefunden, diese Konsequenzen nicht nur zu ziehen, sondern auch tatkräftig zu verfolgen. Sie kämpft gegen das soziale Elend an, indem sie für den gleichen Anteil am Arbeitsertrage, für den gleichen Anteil an Licht, Luft und Sonnenschein eintritt. Und deshalb muß sie für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel eintreten und kämpfen.

## Ein „peinliches Schauspiel.“

Th. Berlin, 1. September.

Was dem einen eine Gule ist, das ist dem andern eine Nachtigall. Was dem einen Freude bereitet, macht dem andern Schmerz. So nennt die „Post“ eine Verhandlung, die in vergangener Woche vor dem Landgericht in Ratibor sich abspielte, ein peinliches Schauspiel, das von den verantwortlichen Stellen mit allen Mitteln dem Volke hätte erspart werden sollen. Die Arbeiter dagegen hatten gerade an diesem Vorkommnis ihre lichte Freude, weil es auf's neue bestätigt hat, zu welchen skandalösen Zuständen das heutige Militärwesen führen muß.

Der Sachverhalt war an sich wenig belangvoll, und der Militarismus hat schon viel schlimmere Verbrechen auf sein Konto genommen, ohne daß sich die Öffentlichkeit darüber aufgeregt hätte. Was dem Vorfall in Oberschlesien seinen pikanten Reiz gab, war die Tatsache, daß sich hier Mitglieder zweier bevorrechteter Stände in die Haare geraten waren, ein aktiver Offizier und ein aktiver Amtsrichter. Letzterer war der Beleidigung des Offiziers angeklagt und hatte sich deshalb vor der Strafkammer in Ratibor zu verantworten.

Der Amtsrichter Knittel in Hybnik war Reserveoffizier. Aus der Betätigung seiner politischen Gesinnung als Zentrumsmann wurde ihm ein Strich gedreht. Knittel war nicht etwa als Agitator aufgetreten. Er ließ sich mehr von seinen katholischen Empfindungen als von klaren politischen Überzeugungen leiten und war an sich streng konservativ. Aber weil er bei der Landtagswahl der Parole der Zentrumspartei in seinem Wahlkreise entsprechend die Wahlmänner des zwichen Zentrum und Polen gebildeten Kartells gewählt hatte, wurde der Kriegerverein, dessen Mitglied er war, gegen ihn mobil gemacht und er zum großpolnischen Agitator gestempelt. Die wackeren Kriegervereiner hatten zwar bis dahin demütig vor dem Herrn Reserveleutnant den Hut gezogen; doch weil ein leibhaftiger

aktiver Hauptmann, ein Herr Kammler, gegen Knittel auftrat, folgten die gehorhamen Kriegervereiner dem Hauptmann als dem im Range höher Stehenden, und forderten die Steinerung des sonst bei ihnen beliebten Leutnants. Was ein richtiger Kriegervereiner ist, handelt eben so. Er verzichtet auf eigenes Urteil und weiß, daß er den Befehlen eines Hauptmanns im blinden und stummen Gehorsam zu gehorchen hat.

Der Kriegerverein in Rhybnitz fand also plötzlich heraus, daß der Leutnant der Reserve und Amtsrichter Knittel kein würdiges Mitglied mehr sei. Dieser Meinung wurde in Beschwerden an die Militärbehörde Ausdruck gegeben, und ohne daß der Beschuldigte Gelegenheit erhalten hätte, sich zu verteidigen, ja, ohne daß er zunächst überhaupt nur Kenntnis von den gegen ihn gerichteten Vorwürfen erhalten hätte, wurde er auf Antrag des Bezirkskommandeurs zum Leutnant der Landwehr gemacht. Uns hartgesottene Sünder wäre nun zwar nichts gleichgültiger, als die Frage, ob jemand Leutnant der Reserve oder Leutnant der Landwehr ist. Nicht so bei den Offizieren. Knittel empfand die Ueberschreitung zur Landwehr als einen ihm angehängten Mafel, als Maßregelung, als Kränkung seiner Ehre. Und nach den in seinen Kreisen herrschenden Anschauungen tat er ganz recht daran. Er beschwerte sich. Im ehrengerichtlichen Verfahren, das für ihn mit allerlei Rechtserschwerungen und Beweisablenkungen verbunden war, kam er zwar zum Ziele, aber er blieb zur Landwehr verurteilt. Da griff er zum letzten Mittel. In einer Eingabe nannte er den Hauptmann Kammler einen „bösaartigen Geisteschwachen“, und dem Bezirkskommandeur, Baron v. Vietinghoff, der mit Kammler gemeinsam einen Strang gezogen hatte, warf er „wiederholte Lügen“ vor. Das half. Nun mußte Strafantrag gegen Knittel gestellt werden, und eben diese Verhandlung ist es gewesen, die der „Post“ die schmerzliche Frage entlockt hat, ob denn von den verantwortlichen Stellen alle Mittel und Wege versucht worden seien, dem Volke das peinliche Schauspiel zu ersparen.

Der Kummer der Patrioten ist begreiflich. Der Prozeß hat während der viertägigen Verhandlung, obwohl wiederholt stundenlang wegen Gefährdung militärischer Interessen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die würzigsten Details also gar nicht bekannt geworden sind, eine Fülle von Zämerlichkeiten, Heimtücken, Rechtsverweigerungen und Verlogenheiten aufgedeckt, die allerdings dem gläubigen Volke verborgen bleiben müssen, wenn nicht auch den Stockblinden die Augen aufgehen sollen über das Treiben derer, an deren Gottähnlichkeit sie bisher in kindlicher Unschuld geglaubt haben.

Das ganze verstaubte Militärstrafrecht und die Mittelalterlichkeit des Verfahrens vor den militärischen Ehrengerichten sind heillos bloßgestellt worden. Wenn ein armer Teufel von Soldat, der sich zur Wehr gesetzt hat gegen seinen Schinder, zu unerhörten Freiheitsstrafen verurteilt wird, so nehmen das die bürgerlichen Kreise als einen vielleicht bedauerlichen, doch nicht zu ändernden Fall hin. Wird dagegen ein Angehöriger ihrer eigenen Klasse, wie hier der Amtsrichter Knittel, von dem Getriebe der militärischen Mühlsteine erfaßt, dann schreien sie auf und fordern Veseitigung der allem Rechtsempfinden höhnsprechenden Bestimmungen. So erklärte der Oberstleutnant und Bezirkskommandeur, Baron v. Vietinghoff, bei dem die Anzeige gegen Knittel eingereicht worden war, es sei ihm nicht erforderlich erschienen, den Amtsrichter Knittel selbst über die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen zu hören. Und als dann trotzdem die völlige Grundlosigkeit der Beschuldigungen erwiesen worden war, schrieb Erzellenz von der Größen, er müsse es aufs schärfste mißbilligen, daß dem Leutnant Knittel mitgeteilt worden sei (das war von dritter Seite geschehen), welche Gründe seine Ueberschreitung zur Landwehr veranlaßt hätten; denn lediglich diese „Unvorsichtigkeit“ sei die Ursache einer ganzen Reihe von Beschwerden Knittels und der umfangreichen ehrengerichtlichen Untersuchung gewesen.

Göher geht's wirklich nicht mehr. Einem Manne ist durch unbegründete üble Nachrede Unrecht zugefügt worden. Er fühlt sich gesellschaftlich benachteiligt und wird gemafregelt. Er wehrt sich, und es gelingt ihm, das Netz zu verreißen. Da mißbilligt ein General „aufs schärfste“, daß dem Beschuldigten Mitteilung über die Gründe seiner Maßregelung gemacht werden und er dadurch in die Lage versetzt worden sei, sich zur Wehr zu setzen! Wenn solche Rechtsauffassungen in den höchsten militärischen Kreisen herrschen, braucht man sich allerdings über nichts mehr zu wundern, aber wirklich über gar nichts mehr.

Der Amtsrichter Knittel ist freigesprochen worden. Seine im Talar über den Fall urteilenden Kollegen haben dahin erkannt, die Wahrheit für seine Behauptung, Hauptmann Kammler sei „ein bösaartiger Geisteschwacher“ und der Bezirkskommandeur Baron v. Vietinghoff habe wiederholt gelogen, also bewußt die Unwahrheit gesagt, sei erbracht worden.

Das Urteil ist erfreulich. Es würde noch erfreulicher wirken, wenn die Sicherheit bestände, daß überall und

in allen Fällen ein ähnlicher Richterspruch zu erwarten wäre, wenn jemand der Krake die Schelle umgehängt hat. Und erfreulich würde die Uebergewinnung sein, daß auf das Urteil nicht der Umstand von Einfluß gewesen ist, daß es einer der ihrigen war, der vor den Landrichtern in Ratibor als Angeklagter stand.

Durch Gerichtsurteil ist also ein aktiver Hauptmann als bösaartiger Geisteschwacher und ein Bezirkskommandeur als Lügner vor die Öffentlichkeit gestellt worden. Sie amtieren noch und werden wohl auch ferner in ihrem Amte bleiben, das ihnen Allgewalt über Abertausende von Arbeitern und andern Reservisten und Landwehrleuten gibt.

In der Tat: ein peinliches Schauspiel. Oder auch nicht. Es kommt ganz darauf an, wie man's nimmt.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Quittung der Zentralkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. August gingen folgende Beträge für die Hauptkasse ein: Aus Ahrensbüchel M. 180, Ahrensburg 150, Alstedt 163,15, Alt-Mahlstedt 812,75, Angermünde 220, Anklam 214,70, Apolda 180, Apolda 229,85, Aschersleben 497,35, Aylbach 196,70, Aue 129,80, Augsburg 1416,70, Annaburg (Bezirk Halle) 3,50, Baden-Baden 48, Bad Rissingen 524,35, Bad Sachsa 65, Bargteheide 339,40, Barmen-Elberfeld 2338,25, Bartenstein 35,20, Baugen 450, Beelitz 261,20, Bergedorf 800, Bergen a. Hülgen 140, Berlin 500, Bernburg 305,40, Bielefeld 1051,90, Biesenthal 45,60, Blankenburg i. Th. 100, Bochum 163,30, Borna 280, Bramstedt 90, Brandenburg 500, Braunschweig 465,90, Bremen 5222, Breslau 500, Bromberg 629,10, Brunschwaupten 188,40, Buchow 39,40, Burg b. Magdeburg 181,20, Burgstädt 500, Burgheide 100, Calau 100,35, Cammer 388,90, Canth 231,90, Cassel 400, Castrop 150, Celle 561, Chemnitz 3302, Clöbe 200, Colditz 22, Colmar i. Elz. 450, Cöln 840, Cöpenick 290, Cottbus 154,95, Cravinkel 377, Cuzhaven 262,30, Coburg 602,10, Dahlen 305,50, Danzig 4,20, Darmstadt 9,30, Demmin 182, Detmold 213,70, Diederhofen 103, Dortmund 2300, Dresden 800, Driesen 183,60, Duisburg 1200, Düsseldorf 3, Durlach 6,50, Eichede 254,10, Eisenach 800, Eisenberg 196, Elmshorn 530, Elsterwerda 30, Erfurt 450, Essen 476,30, Eutin 834,70, Ettlingen 7, Falkenstein 200, Fallersleben 215,35, Festsberg 154,20, Fiddichow 102,20, Flöha 26, Flottbek 750,30, Frankenberg 200, Frankenhäuser 140, Frankfurt a. M. 500, Freiburg i. Baden 700,15, Freising 270,65, Friedeberg a. Quais 204,70, Gadebusch 160,80, Garz a. R. 298,20, Gera 825, Gießen 174, Glauchau 142,90, Glogau 2,60, Glückstadt 214,40, Gmünd 171,30, Gnoien 223,75, Goldap 139,75, Gommern 100, Goslar 252,45, Göttingen 563,55, Graudenz 1025,75, Greifenberg 48,75, Greiz 1080,90, Grevesmühlen 140, Grimma i. S. 300, Großbreitenbach 31, Großröhrsdorf 400,80, Groß-Zimmern 200, Grünberg i. Posen 547,40, Güstrow 218,90, Hagen i. P. 80, Halle 75, Hamberg 17 700, Hammer i. P. 349,10, Hannover 3900, Hannover-Münden 124,84, Haploh 59, Hattlingen 70,32, Haynau 450, Heide 294,10, Helgoland 800, Helmstedt 566,10, Herbsleben 160, Heringen 189,60, Hirschberg 1600, Holzkirchen 162,90, Hörnerkirchen 116, Hoyerswerda 36,85, Jena 1300, Jümenau 418,75, Kaiserslautern 161,90, Karlsruhe 430,25, Kattowitz 900, Kellinghusen 200, Kolmar i. Pof. 200, Königsberg i. Pr. 2100, Königsbrück 153, Königshütte 210, Konitz 101,20, Köslin 550, Lahn 112,45, Landau 200, Landeshut i. Schl. 234,40, Landsberg a. d. W. 500, Langenfalza 222,70, Lauenburg 140, Lehe-Gesfemünde 1100, Leipzig 400, Lemgo 3,85, Liegnitz 800, Lindow i. d. M. 18,10, Lissa 1097,85, Löbnitz 572,40, Lörrach 37,20, Lübbenau 107,60, Lübeck 1200, Lübs i. P. 47,10, Luckenwalde 250, Ludwigshafen 450, Lüneburg 218, Lych 343,90, Magdeburg 3080, Mainz 500, Malchin 33,60, Marlow 27,90, Marne 210, Meerane 200, Memel 150,80, Merseburg 490, Meß 750, Meura 208,60, Meuselbach 184,90, Miloslaw 18,90, Mittweida 400, Mülln 203,05, Mühlhausen i. Th. 552, Mühlhausen i. Elz. 450, Mühlheim a. Rh. 500, Mühlheim a. d. Ruhr 320, München 5800, Müstau 58,30, Namslau 6, Nauen 150, Naugard 110, Neisse 72,10, Neubow 100, Neugersdorf 906,30, Neumünster 1050, Neufalz 79,40, Norden 305,90, Nordgermersleben 7,50, Nordhausen 387,40, Nowawes 100, Nürnberg 600, Ober-Niederneufirk 100, Oehringen 104,25, Oelsnitz 299,70, Oldenburg 600, Oppeln 469,85, Oranienburg 247,70, Ortrand 215,10, Osnabrück 409,25, Osterburg 385,20, Parchim 67,50, Peitz 103, Forzheim 150, Pinneberg 420, Pirmasens 81,70, Plauen 900, Pöhlitz 100, Pöppneck 100, Quedlinburg 183,10, Rathenow 146,80, Ratibor 49,90, Raseburg 71, Ravensburg 64,30, Recklinghausen 130, Rehau 52,60, Reichenbach i. B. 500, Reichenbach 455,95, Reinbeck 150, Renscheid 200, Rengshausen 16,10, Reutlingen 257,70, Ribnitz 56,50, Richtenberg 252,60, Roda 56,50, Rostock 550, Rothemühl 78,70, Saalfeld 300, Saarbrücken 251,25, Salzweidel 100, Sand 100, Seehausen i. d. Alt. 209,95, Segeberg 400, Seidenberg 370,70, Seotland 115,90, Sonderburg 130, Sonneberg 680, Sorau 250, Spandau 300, Speyer 98,25, Spremberg 486,55, Swinemünde 1039,70, Schladen 97,90, Schleiz 38,60, Schleswig 100, Schönbeck 150, Schopshelm 101,55, Schorndorf 9,60, Schwaan 452,30, Schwandorf 40,80, Schwarzenberg 201,15, Schweidnitz 250, Schweinfurt 166,60, Schwiebus 156,75, Stade 100, Stargard i. P. 218,41, Stettin 1300, Stockelsdorf 270,90, Stollberg 63,70, Stralsund 336, Straßburg i. d. U. 140,50, Straßburg i. Elz. 1000, Stüttgart 3800, Teterow 72,40, Thorn 400, Tondern 95, Torgau 294,75, Traunstein 22,10, Trebbin 313,45, Trebnitz 180, Treuen 376,60, Tribsees 56, Tübingen 469,45, Ulm 65,07, Wandsburg 79,40, Werten 291,70, Waldenburg i. Schles. 406, Walsrode 120, Waltershausen 83,80, Weimar 500, Weisenborn 1,50, Weisenfels 183,80, Weißwasser 115,40, Werdau 223,70, Werder 292,15, Wesselfuren 100, Westerland

300, Wilhelmshaven 500, Wipfen a. d. L. 872,20, Wismar 64,40, Wittenhausen 24,60, Wolgast 350, Worms 290,10, Wusterhausen 94,42, Zäckeritz 70, Zehdenick 529,70, Zeitz 955,40, Zerbst 270, Zittau 1000, Zörbig 51,57, Zossen 200, Zwenkau 350, Zwickau 1200, Einzelzahler der Hauptkasse 631,20, Inserate von Privaten 31,60, Diverses 45,24.

An diversen der Zentralkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Anklam M. 73,90, Bamberg 30, Braunschweig 425,72, Coblenz 167,10, Colmar i. Elz. 63,90, Crimmitschau 55,65, Darmstadt 3,30, Dintelsbühl 32,25, Festsberg 45,10, Forst i. d. L. 12,10, Friedrichsort 48,15, Garz auf Rügen 17, Hannover 203,90, Herne 58,10, Jümenau 20,90, Lehr i. B. 7,60, Ludwigshafen 5,80, Lychn 47,75, Meuselbach 15, Mühlhausen i. Th. 208, Oppeln 7,60, Osnabrück 30, Parchim — 35, Saarbrücken 510, Sagan 51,05, Stettin 26,10, Stüttgart 110,45, Ulm 31,80, Wilhelmshaven 72,75, Zeitz 55,20.

Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Berlin M. 778,25, Cassel 19,25, Coblenz 42, Cöpenick 112,75, Erfurt 26,75, Friedrichshagen 42,50, Fürstenwalde 10,50, Graudenz 46,25, Hamburg 137,25, Hannover 177,75, Hemmingdorf 1,25, Kaiserslautern 19,50, Kiel 206,25, Kolzig 24, Königsmusterhausen 46,50, Lehnin 31,50, Lych 5, Magdeburg 133, Nowawes 158,50, Potsdam 29,75, Rößel 27, Saarbrücken 28,50, Sorau 11,25, Spandau 115,75, Swinemünde 31,50, Stettin 1,75, Trebbin 28, Ulm 26,25, Wiesbaden 5.

### Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Juli nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

15 Tage à 75 M.	11,25
196 " à 100 " "	196,—
123 " à 125 " "	153,75
167 " à 150 " "	250,50
984 " à 175 " "	1722,—

Summa 1485 Tage ..... M. 2333,50

Adolf Römer, Kassierer.

### Bekanntmachungen der Gauvorsände.

#### Aufforderung.

Durch die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts sind verschiedene Arbeitgeber verurteilt worden, Nachzahlungen zu leisten. Es hat sich nun herausgestellt, daß auch einige fremde Kameraden hieran beteiligt sind, die den Arbeitsort schon längst wieder verlassen haben. Um nun auch diesen Kameraden zu ihren Nachzahlungen zu verhelfen, werden dieselben ersucht, umgehend ihre Adressen an den Unterzeichneten einzusenden.

Im Jahre 1911 waren bei dem Bauunternehmer Rabe-Neubufow die Kameraden S. Steinfeldt, Buchnummer 71 592, und Fr. Karnag, Buchnummer 62 858, in Vastorf beschäftigt. In diesem Jahre waren bei dem Zimmermeister Rosenkranz-Neubufow die Kameraden Georg Dertel, Buchnummer 96 863, und Wilh. Schulz, Buchnummer 137 666, in Wismar beschäftigt. Ebenfalls in diesem Jahre waren bei dem Zimmermeister Albrecht-Vellahn die Kameraden Ernst Frahm, Buchnummer 79 788, Herm. Grabau, Buchnummer 135 075, Herm. Gagge, Buchnummer 141 020, und Albert Ludmann, Buchnummer 141 017, in Duffin beschäftigt. Im Jahre 1911 war der Kamerad A. Ehlerz, Buchnummer 96 758, bei dem Zimmermeister O. Gröhn-Kröbelin in Beschäftigung und hat während dieser Zeit in Arendsee oder in Brunschwaupten gearbeitet. Es haben bei dieser Firma auch noch weitere fremde Kameraden gearbeitet, und da Gröhn diese Namen nicht bekanntgeben will, werden alle fremden Kameraden, welche im Jahre 1911 bei dem Zimmermeister Gröhn in Arbeit standen und von ihm in Brunschwaupten Lohngebiet, beschäftigt wurden, ersucht, umgehend ihre Adresse einzusenden, damit auch diese zu ihrer Nachzahlung kommen.

Seinr. Erdmann, Gauleiter,  
Schwerin i. M., Gutenbergstr. 34.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Burau-Neufcha i. Schlesien, Neustadt b. Sonneberg.

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Nordenham, Oldenburg und Vegeack, in Vebera das Geschäft von Herwig, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Driesel b. Zetel (Oldenburg) das Geschäft von Reimers, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Bollmann, in Glienicke das Geschäft von A. Neumann, in Gollnow das Geschäft von S. Kusch, in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Hamborn-Obermarzloh die Firma Ruhrt & Hoffmann, Koloniebauten, in Heiligenbeil i. Ostpreußen das Geschäft von Bernig, in Hermsdorf i. d. Mark das Geschäft von R. Schulze, Königsberg i. Pr., Langenberg, Neuf j. L., in Mühlheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Pödejud die Geschäfte von Bestmann und Molzo in Finkenwalde und Martini in Friedensburg, in Stettin die Firma Frauen aus Kiel, in Stollberg i. Erzgebirge das Geschäft von Ernst Stammer in Neuwiese und das Geschäft von Albert Drechsel in Niederwürschnitz.

### Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Gaimburg a. d. Donau, Raaden, Karlsbad, Komotau, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Meran, Würzzuschlag, Trautenuau und Weidling.

**Ungarn.**

Zugung ist streng fernzuhalten von **Drassó, Kézváros und Preßburg.**

**Belgien.**

Zugung ist streng fernzuhalten von **Brüssel, Firma Stulemeijer.**

**Zum Tarifvertragsbruch der Firma Frommont in Woldegk.** Am 27. Juli hatte der Zimmermeister Brendler als Vertreter der Firma Frommont einen Zimmerer entlassen, weil er mit einem Unorganisierten, der noch Verpflichtungen gegenüber dem Verband hatte, nicht zusammen arbeiten wollte. Am 29. Juli wurden neun weitere Kameraden aus dem gleichen Grunde entlassen. Am 31. Juli fand eine Sitzung der Schlichtungskommission statt, in der der Arbeitgeberverband verlangte, die Arbeit müsse bedingungslos wieder aufgenommen werden. Die Zimmerer lehnten dieses Ansinnen ab und bemühten sich um andere Arbeit. Es stellte sich aber jetzt heraus, daß Brendler die Entlassenen mit schwarzen Listen verfolgen ließ. Die Zimmerer wollten dem nicht ruhig zusehen, und da eine Rückprache des Gauleiters mit Zimmermeister Brendler zu keinem Resultat führte, wurde am 5. August von allen Zimmerern die Arbeit verweigert. Am 13. August hatte der Arbeitgeberverband wieder eine Sitzung einberufen, und zwar sollten die Zimmerer wegen Verhängung der Sperre einen erneuten Vertragsbruch begangen haben. Es wurde verlangt, daß die Sperre aufgehoben und die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen würde. Die Zimmerer stellten sich auf den Standpunkt, daß, nachdem der Arbeitgeber sich jetzt schon zum zweiten Male nicht um die vertraglichen Bestimmungen gekümmert hätte, auch sie Handlungsfreiheit besäßen. Sie verlangten daher, daß die Ursache der Differenzen beseitigt werden müßte. Die Arbeitgeber wollten hierin jedoch nicht einwilligen. Auf Veranlassung des Vorsitzenden gab Zimmermeister Brendler die Erklärung ab, daß in Zukunft die Organisierten mit den Unorganisierten nicht zusammen arbeiten sollten. Die Zimmerer trauten der Sache aber nicht, weil Brendler schon im Mai dem Gauleiter dasselbe Versprechen abgegeben, dasselbe aber nicht gehalten hatte. Sie bestanden deshalb auf ihrer Forderung. Die Arbeitgeber haben dann alles mögliche versucht, um den Willen unserer Kameraden zu brechen. Um Uneinigkeit in ihre Reihen zu bringen, wurden allerlei Verhöhnungen in der Stadt kolportiert. Die Zimmerer hielten jedoch an ihrer Ansicht fest und hat schließlich am 27. August der Zimmermeister Brendler dem Verlangen entsprechen müssen. Die Arbeit ist hierauf am nächsten Tage von allen Beteiligten wieder aufgenommen worden. Die Zimmerer können mit dem Erfolg zufrieden sein. Er wird ihnen aber auch ein Ansporn sein, ihre Organisation immer weiter auszubauen, steht ihnen doch im nächsten Jahre ein großer Kampf bevor.

**Eine neue Auslegung des Tarifvertrages** haben die Zimmermeister in Darmstadt versucht. § 4 des Tarifvertrages gestattet bekanntlich, „für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung“ einen geringeren Lohn zu vereinbaren. Die Zimmermeister in Darmstadt ließen diese Bestimmung auch Anwendung finden auf Gesellen, die infolge ihrer Körpergröße nicht an dem gemeinschaftlichen Holztransport teilzunehmen imstande und daher nach Ansicht der Zimmermeister ebenfalls „in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt“ sind. Gegen diese willkürliche Maßnahme haben unsere Kameraden sofort energischen Protest erhoben. Mit drei Zimmermeistern wurde auch eine Einigung erzielt, bei zwei andern war das bis jetzt nicht möglich. Die Sache wird jetzt die Schlichtungskommission beschäftigen, die den Zimmermeistern hoffentlich diese Grillen austreiben wird.

**Differenzen in Lehe-Geeßemünde.** Bei der Firma Harms & Redweg in Geeßemünde haben sämtliche organisierten Zimmerer aufgehört. Die miserable Behandlung, welche die Firma den Kameraden zuteil werden ließ, mußte notwendig diesen Schritt zur Folge haben. Schon einmal, und zwar Anfang August, ruhte die Arbeit einige Tage aus den gleichen Ursachen. Kurze Zeit ging es nun, aber bald waren die früheren Manieren wieder gang und gäbe. Solange nicht für Abhilfe gesorgt ist, wird auch kein Zimmerer bei der Firma in Arbeit treten.

**Differenzen im Betonbaugewerbe in Bremen und kein Ende.** Der Bund der Baugeschäfte von Bremen hat bekanntlich dem zwischen dem Bremer Zweigverein des Bauarbeiterverbandes und den Betonbaugeschäften vereinbarten „Vertrag“ seine Anerkennung verweigert, weil darin Bestimmungen enthalten sind, die gegen den allgemeinen Tarifvertrag verstoßen. Nach § 1 Absatz 3 dieses Vertrages dürfen die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen. Das ist aber in dem erwähnten „Vertrag“ mit den Betonbaugeschäften geschehen und daher hat ihn der Bund der Baugeschäfte nicht anerkannt bzw. seine Anerkennung zurückgezogen. Auf den Inhalt des „Vertrages“, der, wie unsere Leser wissen, in Bremen mehrfach zu recht behauerlichen Fraktionen zwischen dem Bremer Zweigverein des Bauarbeiterverbandes und unserer Zahlstelle Bremen geführt hat, braucht hier nicht näher eingegangen werden. Mit der Haltung des Bundes der Baugeschäfte zu dem „Vertrag“ ist natürlich der Zweigverein Bremen des Bauarbeiterverbandes nicht einverstanden, er will, soweit wir unterrichtet sind, den Beschwerdeweg beschreiten. Dieses Recht wird ihm niemand streitig machen wollen.

In höherem Maße ungehalten als über die ihm widerfahrene Unbill mit seinem Betonvertrag ist anscheinend der Zweigverein Bremen bzw. dessen Leitung mit den zwischen unserer Zahlstelle Bremen unter Zustimmung des Bundes der Baugeschäfte mit den Betonfirmen getroffenen Vereinbarungen, die als Zusatz zum § 4 dem allgemeinen Tarifvertrag angehängt sind. Darin sind die Löhne für

Zimmerarbeiten an Betonbauten geregelt. Der Zweigverein Bremen des Bauarbeiterverbandes hat nämlich bei dem Bund der Baugeschäfte beantragt, diesen Zusatz aufzuheben und eine Sitzung der Schlichtungskommission vom 24. August d. J. hat über diesen Antrag bereits verhandelt. Zur Begründung dieses Antrages führte der Gauleiter Lanfemau nach dem uns vorliegenden Protokoll der Sitzung aus, daß eine einzelne Organisation nicht berechtigt sei, Änderungen am Vertrag vorzunehmen. Und der Zahlstellenbeamte Borgmann bemerkte, daß das ein Zusatz zum Vertrag sei, der seitens des Bauarbeiterverbandes nicht anerkannt werden könne. Warum er nicht anerkannt werden kann, darüber sagt das Protokoll nichts. Der Inhaber der Betonfirma Koffel, der in der Sitzung auch zugegen war, vertrat mit dem Sitzungsleiter, Herrn Schiffer, den Standpunkt, daß in dem Zusatz nur Löhne für Zimmerarbeiten an Betonbauten festgesetzt seien und kein Grund vorliege, den Zusatz zu beanstanden. Herr Koffel sprach auch die Vermutung aus, daß, wenn die Zimmerer zu dem Betonvertrag geschwiegen hätten, der Zusatz auch seitens des Bauarbeiterverbandes nicht beanstandet worden wäre. Dem widersprach der Gauleiter Lanfemau, indem er betonte, daß der Antrag des Bauarbeiterverbandes auch dann nicht zurückgezogen würde, wenn der Bund der Baugeschäfte den Betonvertrag wieder anerkenne. Den wirklichen Grund, aus dem der Antrag der Bauarbeiter geboren ist, berichtet Lanfemau, indem er (nach dem Protokoll) ausführte: „Der Vertrag der Zimmerer würde vom Bund der Baugeschäfte als zu Recht bestehend anerkannt, während man den Betonbaubetrieb illusorisch machen wollte. Der Bauarbeiterverband verlange, daß auch dieser anerkannt würde und wenn die Entscheidung darüber vom Zentralschiedsgericht gefällt werden müsse.“ Die Sitzung endete schließlich mit der Annahme eines Antrages, die Sache dem Schiedsgericht zu unterbreiten. Auf ihren Ausgang werden wir später zurückkommen. Bis dahin wollen wir uns auch jeder Kritik über diese neuerliche Insultation unserer Zahlstelle Bremen durch den Zweigverein Bremen des Bauarbeiterverbandes enthalten.

**Der Platzstreik in Neufahrwasser bei Danzig,** worüber wir in Nr. 34 des „Zimmerer“ berichteten, ist mit vollem Erfolg beendet. Die Arbeit ist bereits am 14. August im vollen Umfange wieder aufgenommen worden.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Saarbrücken bei dem Brückenbau in Südingen vom 10. Juni bis 8. Juli 1912.**

Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 200,30
„ dem Lokalfonds .....	„ 17,55
Summa .....	M. 217,85
Ausgabe.	
Für Streikunterstützungen .....	M. 182,30
„ Reiseunterstützung .....	„ 18,—
„ Fernhaltung des Zuzuges .....	„ 7,30
„ Porto und Fahrgebelde .....	„ 10,25
Summa .....	M. 217,85

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Joh. Detjen. Joh. Held. H. Hoffmann.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Betel (Zahlstelle Wilhelmshaven) vom 25. Juni bis 10. Juli 1912.**

Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 72,75
„ dem Lokalfonds .....	„ 81,43
Summa .....	M. 154,18
Ausgabe.	
Für Streikunterstützungen .....	M. 131,65
„ Fernhaltung des Zuzuges .....	„ 10,—
„ Flugblätter und Annoncen .....	„ 8,70
„ sonstige Aufwendungen .....	„ 3,83
Summa .....	M. 154,18

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Heinr. Dönnen. R. Kerber.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Arheigen, Zahlstelle Darmstadt, vom 29. Juli bis 9. August 1912.**

Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 130,70
„ dem Lokalfonds .....	„ 51,—
Summa .....	M. 181,70
Ausgabe.	
Für Streikunterstützungen .....	M. 178,70
„ Reiseunterstützungen .....	„ 3,—
Summa .....	M. 181,70

Für die Richtigkeit:  
Ludw. Wolf. G. Werkmann. H. Fleck. G. Kohl II.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer beim Brückenbau in Mandesacker (Zahlstelle Würzburg) vom 6. bis 20. August 1912.**

Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 190,80
„ dem Lokalfonds .....	„ 7,62
Summa .....	M. 198,42
Ausgabe.	
Für Streikunterstützungen .....	M. 190,80
„ Flugblätter und Annoncen .....	„ 5,—
„ Porto und Sonstiges .....	„ 2,62
Summa .....	M. 198,42

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Franz Rehling. Joh. Runn. Michael Stumpf.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Coblenz.** Am 18. August fand unsere Monatsversammlung statt, die von 26 Mitgliedern besucht war. 37 hatten es nicht für nötig befunden, zu erscheinen. Die Versammlung befaßte sich zunächst mit der Errichtung einer gemeinschaftlich-gesellschaftlichen Volksversicherung „Volksfürsorge“, worüber Kamerad Viktor Janzen-Düsseldorf referierte. Sein Referat fand lebhaften Beifall. Zwei Kameraden wurden aufgenommen.

**Dresden und Umgegend.** Am 29. August tagte eine öffentliche Zimmererversammlung im „Volkswohl“saale, in der Kamerad Kösch referierte über das Thema: „Der Verleumdungsfeldzug des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden gegen die Bauarbeiterschaft und die Antwort der Zimmerer“. Der geräumige Saal, der größte in Dresden, war voll besetzt. Wenn es dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu Dresden darum zu tun ist, durch seine „Mitteilungen“ den Zimmerern Aufklärung zu geben, so konnte man in der Versammlung sehen, daß die Zimmerer auf die Fuchspolitik der Arbeitgeber nicht mehr hineinfallen. Wenn auch die Leitung des Arbeitgeberverbandes, dessen Vorsitzender und Dr. Schönemann, der die „Mitteilungen“ zeichnet, bemüht ist, in den Artikeln nachzuweisen, welches gute Herz die Unternehmer haben, und daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame Interessen hätten, so weiß jeder Dresdner Zimmerer, was er davon zu halten hat. Alle Reden, die der Baumeister Noack in den letzten Jahren gehalten hat, sind angetan, das Gegenteil von dem zu beweisen, was der erste Artikel in den „Mitteilungen“ besagt. Die Herausgeber glauben wohl, die Zimmerer hätten den von den Unternehmern propagierten Kampf im Jahre 1910 vergessen, wo besonders der Baumeister Noack alles versucht hat, die Arbeiterorganisation niederzuzwingen. Glauben die Herausgeber, die Zimmerer hätten vergessen, daß man ihnen, anstatt eine Lohnerböschung zu gewähren, diese herabsetzen und die Organisationen zwingen wollte, einen Tarif abzuschließen, womit es den Arbeitern unmöglich gemacht werden sollte, in den nächsten fünf Jahren ihre Lage zu verbessern? Die Unternehmer wollten die gute Konjunktur ausnutzen und ihren Beutel füllen. Den Arbeitern wollte man den Lohn abziehen. In der zweiten Nummer der „Mitteilungen“ wird versucht, den Zimmerern nachzuweisen, was für Beiträge sie zahlen und was dafür gewährt wird. Als Gegenbeispiel wird angeführt, was der Staat und die Gemeinde alles für die paar Mark Steuern, die ein Dresdner Zimmerer zahlt, leistet. Die Schreiber der „Mitteilungen“ haben aber die indirekten Steuern nicht mit angeführt. Hätten sie das getan, so wäre ja das ganze Sägengebäude zusammengefallen. Sie hätten dann den Zimmerern klar vor Augen geführt, was der Staat aus den Arbeitern herausholt. Alles was für die Steuern geschaffen wird, ist nur für wenige Auserwählte, zu denen die Artikelschreiber gehören. Die Schreiber konnten es sich ersparen, den Zimmerern zu sagen, wie hoch die Verbandsbeiträge sind, jeder weiß, was für große Opfer er auf sich nehmen muß, um sich gegen die brutale Ausbeutung zu wehren. Wenn der Staat und die Gemeinde die Steuern in gleicher Weise verwenden wollte, wie unser Verband die Mitgliederbeiträge, so wäre es um die Bevölkerung besser gestellt als jetzt. Dr. Schönemann, der die „Mitteilungen“ zeichnet, kennt auch die Verhältnisse nicht, unter welchen ein Arbeiter in der heutigen teuren Zeit lebt; er ist auch kein Bauarbeiter gewesen und versteht nichts von Akkordarbeit, sonst konnte er seinen albern Artikel über die Akkordarbeit nicht mit seinem Namen deden. Wenn der Artikelschreiber schildert, wie viel mehr verdient werden kann, und wie schön ein Arbeiter lebt, wenn er in Akkord arbeitet, so soll doch der Herr seinen jetzigen Verus, der ihm gewiß kein Ansehen bringen wird, mit dem eines Arbeiters vertauschen, dann kann er Studien machen, wie es auf Akkordbauten zugeht; vor der Hand versteht er davon nichts. Es liegt aber den Herausgebern nichts daran, mit den Arbeitern in anständiger Weise zu debattieren, sie wollen nur den Zwiespalt in unsere Reihen säen, um im nächsten Jahre die Arbeiter zu überrumpeln. Dies wird ihnen durch die Art, mit der sie die Organisationen in Reichsverbandsmannier bekämpfen, nicht gelingen. Die Begeisterung, mit der das Referat aufgenommen wurde, beweist, daß die Versammelten noch mehr für die Ausbreitung unserer Organisation agitieren wollen. Das ist die richtige Antwort auf die „Mitteilungen“ des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden. Nachfolgende Resolution wurde mit Begeisterung einstimmig angenommen: „Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden wiederholt seit dem Herbst 1910 ständig den Versuch, durch unwahre Behauptungen die organisierten Arbeiter des Baugewerbes zu schädigen. Der Zweck ist, das bestehende Vertragsverhältnis in Mißkredit zu bringen und zugleich Propaganda für ein für die Arbeiter wesentlich schlechteres zu betreiben. Das neueste „geistige“ Kampfmittel der hiesigen Arbeitgeberorganisation, betitelt „Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden“, betrachten die Versammelten als ein zu minderwertiges geistiges Produkt, um sich ernsthaft damit zu befassen. Die organisierten Zimmerer sprechen nun ihre Entrüstung darüber aus, daß ihre wirtschaftliche und politische Reife so tief eingeschätzt wird, wie es durch die kostenlose Zusendung der „Mitteilungen“ geschieht. Ernsthafter schon müssen sich die Zimmerer mit dem andern beliebigen Kampfmittel der Arbeitgeberorganisation, nämlich der Behauptung, daß die Arbeitsleistungen durch die Arbeiter künstlich herabgesetzt würden, befassen. Schon am 10. Juni 1911 sagte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden in einem Zirkular an seine Mitglieder: „Ferner sind auch die Arbeitsleistungen der Leute im Laufe des Jahres merklich zurückgegangen“. Ein Versuch, die Behauptung zu beweisen, wurde nicht unternommen. Er wäre auch nicht gelungen, da die Behauptung aus der Luft gegriffen war. Es sollte eben mit der verleumderischen Behauptung wieder ein Schlag gegen die Arbeiterorganisation des Baugewerbes geführt werden. Sicher ist es auch Absicht gewesen, die Unternehmer des Baugewerbes zu einer noch größeren Ausbeutung der Arbeitskraft des einzelnen anzuportnen, unbekümmert um die schädlichen Folgen für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Beweis

für die Annahme ist die Fortsetzung des obigen Satzes. Es heißt da: „Dem (das heißt, dem Rückgang der Arbeitsleistungen) kann dadurch am wirksamsten abgeholfen werden, daß nur die unbedingt notwendige Anzahl Arbeiter zu einer bestimmten Arbeit eingestellt wird und tüchtige Poliere in ausreichender Anzahl beigegeben werden.“ Eine weitere, die Arbeitnehmer des Baugewerbes und deren Leitungen stark verleumende Ausföhrung finden wir in dem Bericht der Dresdner Gewerkekammer über die Lage des Baugewerbes im Jahre 1911. Dort heißt es: „Die Leistungen der Arbeiter haben nach zahlreichen Berichten im Jahre 1911 nachgelassen, und zwar wurde infolge der starken Nachfrage nach Arbeitern gewissermaßen planmäßig weniger als früher gearbeitet. Diese Minderleistungen waren auf den Einfluß der sozialdemokratischen Gewerkschaften zurückzuführen, der zuweilen so weit ging, daß fleißigen Arbeitern der Aufenthalt auf einem Bau unmöglich gemacht wurde.“ Die oder der Berichtstatter haben der Dresdner Gewerkekammer die Unwahrheit gesagt. Die organisierten Zimmerer protestieren gegen solche unwissenschaftlich falschen Anschuldigungen und erblicken in dem ganzen Vorgehen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden nur den Versuch, das jetzige Vertragsverhältnis, weil darin die Parität noch einigermaßen gewahrt ist, im Jahre 1913 durch ein viel schlechteres zu ersetzen. Die Zimmerer verlangen aber auch Beweise für die aufgestellten Behauptungen und müssen sie, solange nichts bewiesen wird, als Verleumdungen bezeichnen.“ Die Versammlung ehrte bei Eröffnung das Andenken der verstorbenen Kameraden Adolf Friederich (Bezirk 9), Otto Maukisch (Bezirk 8), Ernst Hallas (Bezirk 38), Arthur Fischer (Bezirk 13), Hugo Geith (Bezirk 5) und Karl Schütze (Bezirk 20) in üblicher Weise.

**Hamm i. W.** Am 25. August fand unsere Monatsversammlung statt. Die Kassengeschäfte wurden vom Kassierer erledigt. Im Kartellbericht wurde aufgefordert, rege für das Interesse der Gartenstadibewegung einzutreten, da in Hamm ein großer Mangel an gesunden Arbeiterwohnungen vorhanden ist. Damit das Konjunktur- und Genossenschaftswesen am Orte mehr gefördert werde, findet in nächster Zeit auf Veranlassung des Kartells ein Vortrag darüber statt. Eine längere Debatte beanpruchte die Lokalfrage. Da unser Wirt zum 1. Oktober ein anderes Lokal mit Herberge übernimmt, beschloß die Versammlung mit zwölf gegen sechs Stimmen, unseren Verkehr und unsere Herberge nach dahin zu verlegen. Zu der am 15. September in Duisburg stattfindenden Bauarbeiterkongresskonferenz wurde Kamerad Rudolf gewählt. Auch wurde der Bericht von der letzten Sitzung der hiesigen Bauarbeiterkongresskommission gegeben. In dieser war der Beschluß gefaßt worden, daß von jedem Mitglied im Quartal 5  $\text{M}$  Ertragssteuer zu entrichten sei. Damit müßten die Kosten der Bautenkontrolle bestritten werden. Auch müßten die hiesigen Kameraden selbst mehr Interesse am Schutze ihrer Gesundheit haben. In „Verschiedenes“ wurde der immerwährend schlechte Versammlungsbefuch kritisiert. Die Versammlung war von nur 18 Mitgliedern besucht.

**Königsberg i. Pr.** Eine stark besuchte Mitgliederversammlung tagte am 25. August im „Park Ludwigshof“ vor dem Königsberg, die sich mit der Tagesordnung „Die Lohnreduktion einzelner Unternehmer und die Taktik des hiesigen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ beschäftigte. Der Referent führte aus: Im hiesigen Baugewerbe herrscht seit Beginn des Frühjahr eine überaus günstige Baukonjunktur, die zeitweilig einen Mangel an Arbeitskräften im Zimmerberufe zeitigte. Um nun dem Mangel an Arbeitskräften abzuwehren, erhöhte eine Anzahl Unternehmer den Stundenlohn um 2 bis 4  $\text{M}$ . Solche Vorgänge kann man nicht nur in Königsberg, sondern auch in vielen andern Orten mit günstigen Baukonjunktoren beobachten. Es ist nun selbstverständlich, daß die Kameraden vorzugsweise bei solchen Unternehmern in Arbeit traten, die einen höheren Stundenlohn zahlten. Dadurch machte sich der Mangel an Zimmerern bei einigen Unternehmern noch fühlbarer, und diese zahlten nun auch einen höheren Lohn. Dieses ging der Leitung des Arbeitgeberverbandes wider den Strich und sie führte in einer Sitzung der Arbeitgeber am 19. August folgenden Beschluß herbei: „Sämtlichen Zimmerer ist laut dem Dresdner Schiedspruch vom Jahre 1910 bis 31. März 1913 ein Stundenlohn von 60  $\text{M}$ , bezüglich des freiwillig vom Arbeitgeberverbande gewährten Ausgleichspennings zusammen also 61  $\text{M}$  pro Stunde zu zahlen. Dieser Beschluß tritt am 21. August in Kraft.“ Damit war also die Lohnreduktion beschlossen, und sie ist auch am letzten Lohnzahlungstage teilweise in Kraft getreten. Wie verlautet, soll denjenigen Unternehmern, die trotz des obigen Beschlusses einen höheren Lohn zahlen, der Ausschluß aus dem Arbeitgeberverbande in Aussicht gestellt worden sein. Einige Unternehmer haben sogar erklärt, daß sie den höheren Lohn zahlen würden, wenn sie nicht vom Arbeitgeberverband daran gehindert würden. — Es muß bestritten werden, selbst wenn man den Dresdner Schiedspruch heranzieht, daß die Unternehmer nicht befugt sein sollen, einen höheren Lohn zu zahlen. Die im Dresdner Schiedspruch vorgesehenen Lohnfestsetzungen sind Mindestlöhne, und jedem Unternehmer bleibt es unbenommen, einen höheren Lohn zu zahlen. Die Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes zeigen aber deutlich, daß sein höherer Zweck ist, die Lebenshaltung der Bauleute zu verschlechtern. Eine solche Verschlechterung, wie hier vorgenommen wurde, brauche sich niemand gefallen zu lassen. — In der lebhaften Debatte brachten alle Redner zum Ausdruck, daß diese Lohnreduktion unter allen Umständen abgewehrt werden müßte. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 25. August in Ludwigshof tagende außerordentliche Mitgliederversammlung nimmt davon Kenntnis, daß auf Betreiben des hiesigen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe mehrere Baugeschäfte Lohnreduktionen vorgenommen haben, und beschließt, die Lohnreduktionen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Insbesondere konstatiert die Versammlung, daß eine Anzahl unserer Mitglieder von den Arbeitgebern auf die schwarze Liste gesetzt und gemäßigelt worden sind, trotzdem ein Mangel an Arbeitskräften bei den maßregelnden Firmen vorhanden ist. Die Versammlung beschließt deshalb, über die Firma Sandmann, als Urheberin

der schwarzen Liste, die Sperre zu verhängen. Der Organisationsleitung bleibt es vorbehalten, gegen diejenigen Baugeschäfte, die noch fernerhin von der schwarzen Liste Gebrauch machen, weitere Schritte zu unternehmen. Ferner beschließt die Versammlung, bei allen Arbeitgebern, welche den Lohn reduziert haben, am Montag die Arbeit einzustellen.“ Die Arbeitsniederlegung ist am 26. August erfolgt und sind sechs Firmen mit 150 Zimmerern davon betroffen worden.

**Regnitz.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 21. August war von 49 Mitgliedern besucht. Von der Wahl eines Delegierten zur Bauarbeiterkongresskommission wurde Abstand genommen und bleibt der bisherige Delegierte in Funktion. Ein Antrag, die Zimmerplätze bei den Bautenkontrollen mit zu kontrollieren, fand die Zustimmung der Versammlung. Dann wurde nochmals über das Baugeschäftsfest debattiert und bekanntgegeben, daß die Abzweiger dieses Jahr 20  $\text{M}$  kosten. Die Gewerkschaft der Zimmerer tritt auf dem Friedrichsplatz an und marschiert von da nach der Hainauer Straße. Nach erfolgter Aussprache wurde von einer leihweisen Ueberlassung des Transparents der Zahlstelle Breslau Abstand genommen und wird von unserer Zahlstelle ein solches angefertigt werden. Der Vorsitzende verlas sodann ein Schreiben vom Kartell, aus dem ersichtlich war, daß die Stelle eines Mitgliedes für die Lokalverwaltung zu besetzen sei. Die Wahl fiel auf den Kameraden August Jabel. Der Vorsitzende gab weiter bekannt, daß ab 1. Oktober unsere eigene Zeitung erscheinen würde, er forderte die Kameraden auf, dieselbe zu abonnieren. Nachdem Kamerad Jäsch noch mitgeteilt hatte, daß am 16. September die Generalversammlung des Konsumvereins stattfindet, woran sich die Kameraden zahlreich beteiligen möchten, folgte Schluß der Versammlung.

**Wölkitz und Umgegend.** Unsere Mitgliederversammlung am 25. August hatte sich mit einer unerquicklichen Angelegenheit zu befassen. Seit Wochen schon kursierte in Wood das Gerücht, in unserer Zahlstelle beständen Unregelmäßigkeiten, die Kassengeschäfte seien in größter Unordnung und dem Zahlstellenvorstand wurden ebenfalls vielerlei Schleichigkeiten nachgesagt. In Wood wurde auch die Errichtung einer eigenen Zahlstelle propagiert und eine dahingehende Absicht auch dem Gauleiter gegenüber geäußert. Es wurde daraufhin eine eingehende Revision der Kasse vorgenommen, wobei alles in größter Ordnung vorgefunden wurde. Der Verbreiter des Gerüchtes wurde bald in der Person des Kameraden W. Barlett ermittelt. Er wurde deshalb zu einer Versammlung am 25. August schriftlich eingeladen, in der auch der Gauleiter anwesend war. Kamerad W. war auch erschienen, doch war es ihm nicht möglich, für seine Behauptungen auch nur den Schatten eines Beweises zu erbringen. Viele Äußerungen wurden von ihm auch bestritten, obwohl von etlichen Kameraden bestätigt wurde, daß sie tatsächlich gemacht worden seien. Die Versammlung beschloß, dem Kameraden W. eine Buße aufzuerlegen und ihn zu verpflichten, die Beschuldigungen im „Volkssboten“ zweimal zurückzunehmen. Nachdem diese Sache erledigt war, hielt Kamerad Michaels noch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Dann wurden die Beiträge eingezogen.

**Ramslau.** Am 27. August fand bei Ridert unsere Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Im ersten Punkt der Tagesordnung, Ausgabe der Mitgliedsbücher und Aufnahme neuer Mitglieder, wurden mehrere Neuaufnahmen vollzogen, auch traten zwei Kameraden vom Bauarbeiterverband zu uns über. Hierauf wurde die Wahl eines Kassierers und eines Vorsitzenden vorgenommen. Die Einziehung der Beiträge soll durch Platzkassierer erfolgen, weil das Bezirkskassierersystem wegen der hier in Frage kommenden Wohnungsverhältnisse sich nicht empfiehlt. Auch sollen an jedem Sonnabend nach Feierabend in einem noch zu bestimmenden Lokal Beiträge entgegengenommen werden. Eine kurze Störung erlitt die Versammlung durch einige „Christliche“ Radauhelden, die in die Versammlung eindringen, obwohl ihnen bekannt war, daß es nur eine Mitgliederversammlung des Zimmererverbandes war, zu der nur Zimmerleute Zutritt hatten. Erst auf Beschluß der Versammlung, wonach alle diejenigen, die unserm Berufe nicht angehörten, die Versammlung zu verlassen hätten, räumte die Gesellschaft das Lokal. Die Versammlung konnte dann in der Tagesordnung fortfahren. Kamerad Schmidt ging noch kurz auf diesen Zwischenfall ein, daran zeugend, daß er für das Verhalten der „Christlichen“ überaus charakteristisch sei. Daran, daß sie schon zu solchen Mitteln greifen müßten, könne man erkennen, wie es mit ihrer Organisation bestellt sei. Ihre Absicht, unsere Organisation zu schädigen, solle ihnen aber nicht gelingen. Im Punkte „Agitation“ bemerkte Kamerad Schmidt noch, daß jetzt eine rege Agitation für die Ausbreitung unserer Zahlstelle einsetzen müsse, an der sich jeder Kamerad zu beteiligen habe. Auf den Baustellen und Zimmerplätzen müsse kräftig die Werbetrommel gerührt werden, damit es uns gelinge, auch den letzten Mann unserm Verbandsbezugzuführen.

**Starnberg.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 24. August statt, ihr Besuch hätte besser sein dürfen. Zwei Kameraden aus dem Bezirk Lugin ließen sich aufnehmen. Ein Antrag auf Einführung einer lokalen Krankenunterstützung wurde von dem Kameraden Pulfer begründet und von der Versammlung einstimmig angenommen. Nach diesem Vorschlag hat jedes Mitglied, das drei Monate dem Verbandsbezug angehört, Anspruch auf eine Unterstützung für die Dauer von 40 Tagen mit 40  $\text{M}$  pro Tag. Während der Krankheitsdauer sind die Beiträge aus der Lokalkasse zu zahlen. Zur Deckung der dafür erforderlichen Aufwendungen soll der Winterbeitrag von 20  $\text{M}$  auf 30  $\text{M}$  pro Woche erhöht werden. Weiter wurde bekanntgegeben, daß sich in Starnberg eine Baugenossenschaft gegründet habe, die billige und gesunde Arbeiterwohnungen herstellen wolle. Die Versammlung beschloß, daß auch unsere Zahlstelle die Genossenschaft mit einem Anteil von 200 unterstützen solle. Ein Hilfskassierer legte seinen Posten nieder, was Anlaß gab zu einer längeren Debatte über die Aufgaben der Verbandsfunktionäre. Weiter kam zur Sprache, daß L. Brandt seinen Austritt aus dem Verbandsbezug erklärt habe; die Gründe seines Austritts seien mut-

maßlich persönlicher Natur. Jedenfalls habe er als Arbeitervertreter im Gemeindefolgeamt durch diesen Schritt das Vertrauen seiner Berufsgenossen nicht gestärkt. Damit war die Tagesordnung erledigt. Die nächste Versammlung findet am 5. Oktober statt.

**Stettin.** Am 23. August tagte im Volkshaufe unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal und vom Sommervergnügen; 2. Vortrag; 3. Freiwillige Begräbnis- und Unterstützungskasse der Zahlstelle Stettin und Umgegend. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Die Abrechnung vom Sommervergnügen ergab ein Defizit von 103  $\text{M}$ . Kamerad Michaels hielt hierauf einen Vortrag über die Bedeutung der Junftorganisationen früher und heute. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Sodann gelangte ein Artikel der „Bommerschen Tagespost“ zur Verlesung, worin geschildert wird, daß ein Zimmerer Maier auf dem Arbeitsnachweis der Arbeitgeber um Arbeit nach außerhalb ersucht und, nach den Gründen darüber befragt, geäußert habe, daß er der ewigen Schikane der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter in Stettin müde sei. Auf der letzten Baustelle habe man ihn gezwungen, dem Verbandsbezug zu treten, weil sonst die Arbeit niedergelegt worden wäre. Diese Angaben sind, wie festgestellt ist, un- wahr. Maier hat sich am 12. Juli freiwillig zur Aufnahme in unsern Verband gemeldet und eine Aufnahmegebühr von 2  $\text{M}$  entrichtet. Am 5. August ist ihm dann geraten worden, sein Mitgliedsbuch, das er noch nicht geholt hatte, auf dem Bureau in Empfang zu nehmen, damit er mit seinen Beiträgen nicht zu sehr in Rückstand komme. Eingestellt hat Maier die Arbeit aus eigenem Entschluß aus Gründen, die in seiner Person liegen. Der Arbeitgeberverband ist aufgefordert worden, eine Schlichtungskommission einzuberufen, in der die Angelegenheit klargestellt werden soll. Ferner wurde bekanntgegeben, daß auf der Baustelle von J. Frauen, Kiel, Bau Karstadt, Breitenstraße, die Kameraden ausgehört hätten, weil ihnen der Lohn nicht ausgezahlt worden sei. Es wurde beschloffen, die Sperre so lange aufrecht zu erhalten, bis der rückständige Lohn gezahlt ist. Die Firma Reinke & Co. ist schriftlich durch die Lohnkommission aufgefordert worden, den mit Zimmerarbeiten beschäftigten ungelerten Arbeitern Zimmererlohn zu zahlen. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen. Die Versammlung beschloß, strikte darauf zu bestehen, daß dem Verlangen entsprochen werde. In diesem Sinne soll die Lohnkommission eintreten. Von einem Friseurgehilfen wurde noch auf die Lohnbewegung in ihrer Branche hingewiesen und die Anwesenden zur Solidarität aufgefordert. Zum Schluß wurde noch die Abrechnung von der Freiwilligen Begräbnis- und Unterstützungskasse entgegengenommen.

**Zehdenick.** Am 18. August fand im Lokale von Buchholz unsere Monatsversammlung statt, die leider sehr schwach besucht war. Die vom Kassierer bekanntgegebene Abrechnung über das zweite Quartal wurde genehmigt. Ein unerfreuliches Bild ergab die Abrechnung vom Sommervergnügen. Einer Einnahme von 39,75  $\text{M}$  steht eine Ausgabe von 67,10 gegenüber, so daß ein Defizit verbleibt von 27,35  $\text{M}$ . Diesen Betrag muß natürlich die Lokalkasse beden. Gerügt wurde die schwache Beteiligung an dem Vergnügen, die das Defizit verschuldet. Es sei mit den Vergnügungen nicht anders als mit den Versammlungen. Auch deren Besuch lasse vielfach alles zu wünschen übrig. Es sehe fast so aus, als ob die Kameraden absichtlich den Versammlungen fernbleiben. Wenn sie noch tags vorher auf die Versammlung aufmerksam gemacht werden, geben sie die Versicherung, ganz bestimmt zu kommen, und dabei denken sie gar nicht daran, dieses Versprechen auch zu halten. Eine derartige Gleichgültigkeit lasse das Schmerzlichste befürchten. Sie sollte aber auch jetzt am allerwenigsten anzutreffen sein, wo doch die Situation gewiß ernst sei und noch immer ernster werde, je mehr wir dem Jahre 1913 uns näherten. Daher sei den Kameraden nur dringend anzuraten, sich fortan mehr an den Versammlungen zu beteiligen, überhaupt an allen Organisationsarbeiten rege Interesse zu zeigen. Am Schluß der Versammlung wurden noch lokale Sachen erledigt.

**Sterbetafel.**

**Wieselsb.** Am 25. August starb unser Mitglied Friedrich G a u s im Alter im Alter von 47 Jahren.



**Baugewerbliches.**

**Zur Beachtung!** Die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter, welche von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission Fragebogen für Betonbauten erhalten haben, werden ersucht, diese, soweit wie ausgefüllt, bis Montag, den 9. September d. J., an den Unterzeichneten einzusenden.  
Mit Gruß  
G. Heine, Berlin SO. 16, Engelauer 15, 4. Et.

**Risiko der Bauarbeiter.** Auf dem Pfarrgrundstück der Parochialgemeinde in der Klosterstraße 65, Berlin, hat sich am 29. August ein schmerzlicher Unfall zugetragen. Dort werden Neubauten aufgeführt, die zur Aufnahme eines Hospitals und mehrerer Dienststräume bestimmt sind. Als nun vormittags gegen 10 Uhr Maurer und Hilfsarbeiter im Innern des linken Seitenflügels auf einem Gerüst beschäftigt waren, stürzte plötzlich ein Teil des Gerüstes in sich zusammen. Hierbei wurden ein Maurer und ein Mörtelträger mit Hinabgerissen und unter den Gerüstteilen verschüttet. Sie konnten zwar von den übrigen Bauarbeitern schnell hervorgezogen werden, hatten aber doch so schwere Verletzungen erlitten, daß sie nach dem Krankenhause geschafft werden mußten. Die Ursache des Unfalles soll auf mangelhafte Ausführung des Gerüstes zurückzuführen sein. — An einem Neubau in der Oppen-

heimerstraße in Cöln stürzte ein Gerüst zusammen, wobei zwei Bauarbeiter verunglückten. Während der eine einen Unterschenkelbruch sowie einen Knöchelbruch erlitt, trug der zweite ebenfalls einen Knöchelbruch davon. — Am 26. August stürzte in Cöln an einem Neubau an der Eisenacherstraße ein Teil eines Gerüsts ein. Zwei darauf stehende Zimmergesellen wurden mit in die Tiefe gerissen. Während einer von ihnen mit schweren, aber nicht lebensgefährlichen Verletzungen davonkam, war der zweite sofort tot. Die gerichtliche Untersuchung des Vorfalles wurde sofort eingeleitet. Wen die Schuld an dem Unglück der beiden Familienväter trifft, ist mit Gewißheit noch nicht festgestellt. — Ein schweres Bauunglück hat sich auf Helgoland ereignet. Dort führt die Bremer Baufirma H. Kriebel auf dem Oberland zurzeit ausgedehnte Kasernen-, Lazarett- und Wohnhausbauten aus. Das Material für diese Bauten wird durch eine besondere Förderanlage auf das Oberland geschafft. Am 27. August wurde Zement hinauf befördert. Dabei riß plötzlich das Förderseil und eine gefüllte Lori stürzte aus beträchtlicher Höhe herab. Ein Arbeiter, der unter der Förderanlage stand, wurde von der stürzenden Lori getroffen, die ihm buchstäblich das Haupt vom Rumpfe trennte. Der Verunglückte ist ein achtzehnjähriger Arbeiter namens Postl. Er stammt aus Westpreußen. Die Ursache des Reißens des Förderseiles konnte noch nicht ermittelt werden. Die amtliche Untersuchung ist eingeleitet worden. — Ein tödlicher Unfall passierte am 22. August auf dem Neubau der Zinkhütte in Willwärd bei Hamburg. Dort war der Maurer Koops mit Ausbessern beschäftigt. Beim Gerüstmachen stürzte er circa 8 m tief ab. Der Bedauernswerte schlug unterwegs auf einen vorstehenden Mensriegel und dann auf den Betonboden. K. wurde ins Krankenhaus transportiert, wo er kurze Zeit darauf verstarb. — Am 27. August verunglückte an dem Hause Kreuzbrook 33 in Hamburg der Klempner Meyer tödlich. Meyer war beim Verlegen einer Dachrinne beschäftigt, wobei er das Gleichgewicht verlor und abstürzte. Sicherheitsgürtel waren nicht vorhanden, wurden aber gleich nach dem Unfall beschafft.

**Wider vom Baumarkt.** Eins der größten Baugeschäfte Berlins, die Firma Kurt Berndt, ist in Konkurs geraten. Es handelt sich um Forderungen von außergewöhnlicher Höhe. Millionen kommen in Frage. Der Versuch, den Konkurs abzuwenden, der durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft verwirklicht werden sollte, scheint zu mißglücken. Die „Sanierung“ will nicht gelingen. Wie in der jüngst abgehaltenen Gläubigerversammlung der Verwalter ausführte, hätten sich die Hauptgläubiger die größte Mühe gegeben, aber 400 Gläubiger ließen sich nicht leicht unter einen Hut bringen. In dieser Versammlung erstattete der Verwalter eingehenden Bericht. Danach lagen bereits zwölf Pfändungen im Betrage von M 45 000 vor; einige 50 Klagen schwebten und zwei Konkursanträge waren gestellt. Vom 3. Juni ab konnten die Verändlichen Giroverbindlichkeiten — Akzente existieren nicht — nicht mehr honoriert werden. Unter Anspannung aller Kräfte wurden die dringendsten Zahlungen geleistet; der Kredit war jedoch zu Ende und Wertobjekte, die den Geldinstituten von neuem als Unterlagen dienen konnten, waren nicht mehr vorhanden. Die von Berndt im Zusammenhange mit seinen Bauten betriebenen Finanzierungsgeäfte gingen weit über seine Kraft. Aber auch diese würde vermutlich nicht so bald erschöpft worden sein, wäre nicht die allgemeine Geldkalamität in bezug auf Beschaffung von Hypotheken eingetreten. Hierzu traten die Erschwernisse im Grundstücks-handel und die seit Jahresfrist ablehnende Haltung der Bankinstitute dem Baumarkt gegenüber. Berndt war gezwungen, sich anderweit unter großen Opfern an Zinsen und Provisionen die nötigen Baugelber zu beschaffen. Schließlich hörte auch dieser private Baugeldkredit auf. Allerdings ist Berndt nicht davon freisprechen, daß er sich weit über seine Kräfte engagiert hatte und ohne genügend eigenes Barkapital in fieberhafter Hast nicht nur einen Tiefenbau nach dem andern übernahm, sondern auch gleichzeitig dessen Finanzierung. Der Grund des Zusammenbruchs ist in den zu geringen eigenen flüssigen Mitteln für so große Unternehmungen und in der schwierigen Beschaffung von Geld und Unterbringung von Hypotheken zu suchen. An Hand der ordnungsgemäß geführten Bücher stellte der Verwalter einen Vermögensbestand von M 2 163 200 fest laut Bilanz vom 1. Oktober 1911 — allerdings nur buchmäßig —, trotz Ausgabe von M 290 000 für Gehälter, M 125 000 für diverse andere Ausgaben usw. Inwieweit es noch gelingen wird, aus den Trümmern etwas zu retten, läßt sich zurzeit noch nicht sagen; denn nach der augenblicklichen Sachlage konnten die vorhandenen Aktiva nur ungemein vorsichtig bewertet werden. Die Aktiva setzen sich zusammen aus Inventar, Wechsel M 25 750, von denen voraussichtlich M 15 000 eingebracht werden dürften; Bankguthaben M 3000, diverse Rationen M 6840; in der Masse befindliche Hypotheken etwa M 1 900 000, die mit M 50 500 zu bewerten sind; lombardierte Hypotheken M 11 770 554, die jedoch für die Masse ohne Ueberschuss sein dürften; Ueberschuss aus eigenen Terrains M 11 000; Ueberschuss aus sechs eigenen Grundstücken etwa M 5000; Außenstände 2½ Millionen, die mit M 50 000 zu bewerten sind; bares Geld M 3528. Von der etwa M 184 360 betragenden Aktivmasse sind etwa M 84 360 für Mieten, Gehälter, Vorrechtforderungen usw. abzusetzen, so daß etwa M 100 000 auf M 3 010 523 vorrechtlose Forderungen zur Verteilung disponibel sind, entsprechend einer Dividende von 8½ pSt. Die Dividende würde sich aber verringern, falls die Konkursmasse für Bürgschaften in Anspruch genommen werden sollte, die für erste Hypotheken in Höhe von M 15 161 580 und für zweite Hypotheken in Höhe von M 4 747 750 bestehen, und wenn noch anderweitige Hypothekenausfälle eintreten, oder wenn Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. — Dann erhalten die nicht bevorrechtigten Gläubiger keinen Pfennig.

**Eine Internationale Bauausstellung** wird im Mai nächsten Jahres in Leipzig ihre Tore öffnen. Die Stadt Leipzig hat dafür ein Areal zur Verfügung gestellt, das mit seinen 400 000 qm Flächenraum größer ist als das Gelände der Brüsseler Weltausstellung und der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden. Das Unter-

nehmen soll Zeugnis ablegen von den Fortschritten auf dem Gebiete des gesamten Bau- und Wohnwesens. Die Zahl der Anmeldungen ist eine sehr große, auch das Ausland bekennt für die Ausstellung das regste Interesse. Die wissenschaftliche Abteilung wird in einem großen Zentralmuseum das gesamte Bau- und Wohnwesen methodisch wie in einem Lehrgang behandeln; aber nicht so, daß etwa nur der Fachmann Interesse dafür hat, sondern es wird der größte Wert auf eine volkstümliche Darstellung gelegt. Das Deutsche Museum in München hat dafür seine Unterstützung zugesagt. Die Ausstellung soll auch der Industrie Gelegenheit geben, zu zeigen, welche Fortschritte sie in den letzten Jahrzehnten gemacht und wie sie dadurch zu der Entwicklung des Bau- und Wohnwesens beigetragen hat. Auch Industrien, die mit dem Bauwesen nur mittelbar im Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel die Maschinenbauindustrie, beteiligen sich an der Ausstellung. Die Veränderungen im Baugewerbe durch Eisen und Beton sollen ebenfalls auf der Ausstellung vorgeführt werden. Der Stahlwerksverband wird einen 30 m hohen nur aus Doppel-T-Trägern bestehenden Palast errichten und Betonindustrielle wollen mit einer imposanten Betonhalle Konstruktionsmöglichkeiten zeigen, die bis vor kurzem noch niemand geahnt hatte.

Neben der Spezialbauausstellung veranstaltet die Leitung noch Sonderausstellungen. In einer Abteilung derselben soll die Brandtechnik in umfassender Weise gezeigt werden. In einer anderen Abteilung wird das landwirtschaftliche Bauwesen dargestellt werden und auch für die Förderung der Gartensiedlungsbestrebungen ist gesorgt. Der Bauarbeiterchor, wie ihn die Arbeiter erstreben, wird ebenfalls zur Darstellung gelangen. Auf wiederholte Aufforderung durch die Ausstellungsleitung haben sich nämlich auch die Zentralverbände, soweit sie am Bauarbeiterchor interessiert sind, zur Beteiligung an der Ausstellung entschlossen.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Der „Pommersche Bauherrnverband“**, diese neueste agrarische Gründung zur „Bekämpfung des Terrorismus der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete“, setzt seine blödsinnige Heße gegen die organisierten Arbeiter, namentlich gegen die Maurer und Zimmerer, fort. In wie widerlich frecher Weise das geschieht, verrät ein „Ausruf“, den genannter „Verband“ in sämtlichen pommerschen Kreis- und andern bürgerlichen Zeitungen ablagert. Wir wollen dem Ausruf unsern Lesern ungeschmälert genießen lassen. Hier ist er:

„Der Terrorismus der Sozialdemokratie hat Formen angenommen, welche geeignet sind, unser ganze wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben in hohem Grade zu schädigen. Namentlich ist dies im Maurer- und Zimmergewerbe zu beobachten.

„Abuschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung einschränken oder unterdrücken“ fordert zwar klar und deutlich Absatz 4 des sozialdemokratischen Programms; wehe aber dem Maurer oder Zimmermann, welcher auf einem Bau Arbeit sucht, bei dem die Mehrzahl der Arbeiter einer sozialdemokratischen Organisation angehören. „Hast Du reime Wäsche an?“ d. h. bist Du Mitglied von der „Sozialdemokratischen Organisation“, ist die erste Frage. Der Versuch folgt, den noch nicht organisierten Arbeiter für die sozialdemokratische Organisation zu gewinnen. Weigert sich der Arbeiter, so folgen Drohungen, Beleidigungen, Schikanen aller Art, Mißhandlungen und als weiteres Mittel die Forderung der Arbeiter an den Unternehmer, den nichtorganisierten Arbeiter sofort zu entlassen bei Vermeidung der Niederlegung der Arbeit seitens der übrigen ohne Rücksicht auf bestehende Verträge.

Das ist das Recht der „freien“ Meinung, das Recht der „freien“ Vereinigung in der Praxis. „Frei“ ist der Arbeiter nur in der Aeußerung sozialdemokratischer Ansichten, „frei“ steht ihm nur der Anschluß an sozialdemokratische Gewerkschaften und Verbände.

Unter diesem Druck tausenden von Arbeitern und zahllose Bauunternehmer.

Die Regierung und Gesellschaft stehen bisher diesem Druck im wesentlichen tatenlos gegenüber. Man schüttelt wohl bei dem Ausfall der Wahlen den Kopf, aber es geschieht nichts. Auf Hilfe des Staates ist nach Ablehnung des Antrages auf Erweiterung des „Arbeitswilligen-Schutzgesetzes“ kaum mehr zu rechnen. Dagegen haben die Arbeiter angefangen, Selbsthilfe zu üben durch Zusammenschluß in nichtsozialdemokratischen Organisationen, insbesondere den christlichen Gewerkschaften, und haben gute Erfolge dabei erzielt.

Diese Bestrebungen der Arbeiter müssen auch von den Arbeitgebern aufs kräftigste unterstützt werden, wenn man nicht ruhig zusehen will, wie die Sozialdemokratie das ganze Wirtschaftsleben unterjocht. Der Standpunkt des ruhigen Geschehenlassens ist falsch und schwächlich. Wir, die Bestrebenden, haben damit unsern Nachkommen gegenüber die schwerste Verantwortung auf uns. Wir müssen uns einmütig zum Kampfe gegen den sozialdemokratischen Terrorismus zusammenschließen und wollen dies tun im Anschluß an den Ausruf, welcher im April zur Gründung des „Pommerschen Bauherrnverbandes“ erlassen wurde.

Bekämpfung des Terrorismus der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete ist der Zweck dieses Verbandes. Durch Anschluß an andere Verbände von Arbeitern und Arbeitgebern, durch Fürsorge für das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter will er seine Ziele erreichen. Wir müssen helfen, wer nicht mit uns ist, ist wider uns!

Der Ausruf zeigt den pommerschen Bauherrnverband in seiner ganzen Glorie. Aus ihm spricht der blindwütende Haß einer Kaste von Menschen, deren Existenz auf der Volksausbeutung und Volksausplünderung beruht und die durch den Zusammenschluß der Arbeiter zur Erringung einer menschenwürdigeren Lebenshaltung ihre Existenz, zumindest aber ihren Profit stark gefährdet sehen. Grund genug für sie, mit dem Aufgebot aller Mittel gegen die hordwärtsstrebende Arbeiterbewegung Sturm zu laufen. Sie werden sich ihre pommerschen Dickschädel rechtzeitig einrennen.

**Eins ist indes von Interesse.** Der Bauherrnverband hat anscheinend sein Programm bereits einer Revision unterziehen müssen. Anfänglich predigte er unter Anwendung des schlimmsten Terrorismus den Boykott gegen alle Bauunternehmer, die in ihren Betrieben sozialdemokratisch organisierte Maurer und Zimmerer beschäftigten. Mag sein, daß er sich durch die Rundgebung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die hierzu erschien, von der Undurchführbarkeit seines Planes hat überzeugen lassen. Jetzt will der Verband „durch Anschluß an andere Verbände von Arbeitern und Arbeitgebern... seine Ziele erreichen“. Als solche Arbeiterverbände werden in dem Ausruf die nicht sozialdemokratischen und die christlichen Gewerkschaften bezeichnet, sie sind es, die den pommerschen Bauherrn bündnisfähig dünken. Christliche Gewerkschaften im Verein mit Schnapsbrennern, Brotwuchern und andern modernen Schnapphähnen gegen die modernen Gewerkschaften! Ein zeitgemäßes Bild!

**Sozialpolitisches.**

**Die Frage der Errichtung eines Reichseinigungsamtes** wird neuerdings in der Scharfmacherpresse eingehend ventilert. Auch die den Scharfmachern wohlgesinnter bürgerlichen Tageszeitungen haben sich vielfach Artikel hierzu schreiben lassen, denen man es auf den ersten Blick anfiehet, daß sie aus den Sekretariaten der Arbeitgeberverbände stammen. Die Artikel klingen sämtlich dahin aus, daß „man das Projekt eines Reichseinigungsamtes ruhig beiseite legen“ sollte, weil ein wirkliches Bedürfnis dazu nicht vorhanden sei. Wir sind ganz damit einverstanden, wenn das geschieht. Was uns veranlaßt, zu dieser Frage das Wort zu nehmen, sind die „Gründe“, die zum Teil gegen die Errichtung eines Reichseinigungsamtes ins Feld geführt werden. So lesen wir beispielsweise in der „Schlesischen Zeitung“ vom 23. August d. J.:

„Welch geringe Achtung die Gewerkschaftsverbände sogar auch „Friedenseinrichtungen“ entgegenbringen, die sie selbst haben schaffen helfen, lehrt ein Vorgang im Baugewerbe aus der jüngsten Zeit. Beim Abschluß der großen Kämpfe im Jahre 1910 wurde zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der Bauarbeiter ein Vertrag vereinbart, durch den ein Zentralschiedsgericht eingesetzt ist, das Berufungen gegen Urteile der unteren Tarifvertragsinstanzen und grundsätzliche Tarifvertragsangelegenheiten entscheiden soll. Es besteht aus fünf Unparteiischen, vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern. Dem geschäftsführenden Unparteiischen liegt nach der Geschäftsordnung die Anberaumung der Termine ob. Der letzten Einladung zu einer Sitzung, die am 13. Mai d. J. in Berlin stattfinden sollte, haben, ohne sich zu entschuldigen, die beiden sozialdemokratischen Gewerkschaften, der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, nicht Folge geleistet. Es hatten sich nur die Unparteiischen und die Vertreter der Arbeitgeber sowie die des Zentralverbandes der christlichen Bauarbeiter eingefunden, so daß in Verhandlungen überhaupt nicht eingetreten werden konnte. Der Vorsitzende, Gewerbegerichtsdirektor von Schulz, teilte mit, daß er versucht habe, den Zentralverband der Zimmerer umzustimmen. Dem schon früher hatte der Bauarbeiterverband erklärt, nur erscheinen zu können, wenn die Zimmerer an den Verhandlungen teilnähmen. Diese aber blieben bei ihrer Weigerung. Hieraus kann man ersehen, wie geringschätzig die roten Gewerkschaftsverbände sich nicht nur ihren Vertragspflichten im allgemeinen, sondern auch den von ihnen sogar mitgeschaffenen „Friedenseinrichtungen“ gegenüber verhalten. Und die Frage ist durchaus angebracht, wie erst die Klassenkampforganisationen sich verhalten würden, wenn ihnen ein Reichseinigungsamt Vorschriften machen wollte.“

Was sich die „Schlesische Zeitung“ hier schreiben läßt, bedeutet nichts weiter als eine Herabsetzung der Zentralverbände der Bauarbeiter und Zimmerer, die aus ganz bestimmten, auch dem Zentralschiedsgericht bekannten Gründen den Verhandlungen nicht beizuwohnen in der Lage waren. Die Behauptung, als habe durch das Nichterscheinen dem Zentralschiedsgericht, der selbst geschaffenen „Friedenseinrichtung“, bewiesen werden sollen, „welch geringe Achtung“ man ihm entgegenbringe, und als läge in dem Fernbleiben der Ausdrud der Geringschätzung, ist frech erlogen. Es wäre aber zuviel verlangt, wollte man fordern, daß Blätter in der Art von der „Schlesischen Ztg.“ sich bei Schilderungen von Vorgängen aus der Arbeiterbewegung mehr an der Wahrheit halten sollten.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Generalversammlungen und Verbandstage.** Die Tapezierer hielten vom 22. bis 25. Juli ihren fünften ordentlichen Verbandstag in Cöln ab. Aus dem Geschäftsbericht erhellt, daß der Verband die Wirtungen der wirtschaftlichen Krise von 1908 überwunden hat und seine Mitgliederzahl seitdem von 7844 auf 9711 gestiegen ist. Die Lohnbewegungen in der drei Jahre umfassenden Berichtsperiode zeitigten ein befriedigendes Ergebnis. Die Zahl der daran Beteiligten betrug insgesamt 12 789. Für 9289 Beteiligte wurde die Bewegung ohne Kampf erledigt. 134 Bewegungen mit 12 088 Beteiligten waren erfolgreich, 9 mit 375 Beteiligten hatten teilweisen und 23 mit 289 Beteiligten keinen Erfolg. Für 66 Orte mit rund 11 000 Beschäftigten sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag geregelt. Der Verband hatte in den drei Jahren eine Einnahme von M 734 576,78 und eine Ausgabe von M 680 011,12. Das Vermögen in der Hauptkasse betrug M 150 311,53. Die Aufwendungen für die Lohnbewegungen veranlaßte die Verbandsinstanzen zur Ausschreibung von 6 Beiträgen zu 50 s.

Der Verbandstag beschloß, daß fortan regelmäßig ein Jahresbericht herauszugeben ist. Die Wahl der Delegation zum Gewerkschaftskongress sollen wie bisher auch fernerhin Vorstand und Aufsichtsrat vornehmen. Ebenso soll nach wie vor dem Vorstand die Genehmigung von Streiks zustehen, entgegen einem Antrage der Fiskale Berlin, der den Zahlstellen mit mehr als 300 Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht über diese Frage zugebilligt wissen wollte. In der Frage der Arbeitsvermittlung stellte sich der Verbandstag auf den

**Boden der obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweise.** Wo die Unternehmer die Schaffung solcher abnehmen, sind die eigenen Arbeitsnachweise zu unterstützen und zu fördern. Dem Vorstand wurde auch das Recht eingeräumt, nach Bedarf Branchenkongressen einzuberufen. An die Stelle von Gauleitern sollen Bezirkskongressen treten. Zur Verhütung der Berufskrankheiten im Tapeziergewerbe und zur Beseitigung ihrer Ursachen forderte der Verbandstag in einer längeren Resolution Beseitigung aller gesundheitschädlichen und Schaffung von gesunden Werkstätten, die in jeder Hinsicht den Grundfäden der Hygiene entsprechen. Ein Antrag von drei Zahlstellen, der den Vorstand beauftragte, mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes in Verbindung zu treten, um eine Verschmelzung herbeizuführen, wurde nur von drei Delegierten unterstützt. Der Verbandstag beschloß, die Beiträge zur staatlichen Versicherung für die Angestellten aus der Verbandskasse zu zahlen. Die Einführung einer Lehrlingsabteilung wurde abgelehnt, hingegen den Zahlstellen und Mitgliedern empfohlen, sich nach Möglichkeit der Lehrlinge anzunehmen und für ihre Ausbildung Sorge zu tragen.

Vom 4. bis 10. August tagten in Dresden die Fabrikarbeiter. Nach dem Vorstandsbericht zählte ihr Verband Ende 1911 189 443 Mitglieder, gegenüber 141 024 Ende 1909. Er umfaßt 15 Gaue mit 533 Zahlstellen. Der Massenbestand betrug Ende 1911 M 2 150 023,27. Der Verbandstag befaßte sich sehr eingehend mit der „Abgrenzung des Agitationsgebietes“. Der Referent zu diesem Punkt brachte eine Resolution in Vorschlag, die im Endergebnis die Betriebsorganisation gegenüber der Berufsorganisation fordert. Nach ausgedehnter Debatte, in der von dem Vertreter der Generalkommission darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Resolution gegen den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses verstöße, der nur die Berufsorganisation anerkennt, gelangte die Resolution dennoch zur Annahme. Ausdrücklich wurde indes betont, daß sie, solange die bisherigen Beschlüsse Geltung haben, nur ein Prinzip darstelle und als Richtlinie für die Vertreter des Verbandes auf Konferenzen, Kongressen usw. in Frage komme.

Zur Branchengliederung des Verbandes wurde eine Resolution beschlossen, die für Einsetzung von Branchenkommisionen eintritt und deren Aufgaben festlegt. Ein sehr wichtiger Beschluß des Verbandstages betrifft die Schaffung einer Unterklassifikation, worin die Funktionäre des Verbandes gegen Unfall versichert sind. Zur Maifeier wurde ein Antrag angenommen, wonach die seitherigen Verpflichtungen der Verbandshauptkasse, die aus Anlaß der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgespart nach dem Arbeitsreglement zu unterstützen, für die Zukunft in Fortfall kommen. Ein weiterer Antrag, der ebenfalls angenommen wurde, bestimmt über die Teilnahme an der Arbeitsruhe, daß zwei Drittel der Beschäftigten des jeweiligen Betriebes mindestens ein Vierteljahr organisiert sein müssen; die Beschlussfassung selbst muß mit Dreiviertel-Majorität erfolgen in einer Betriebsversammlung, wo zwei Drittel der Beschäftigten anwesend sind. Von den sonstigen Beschlüssen sind zu erwähnen: die Einsetzung einer Kommission, die bis zum nächsten Verbandstag mit dem Vorstand eine eingehende Prüfung aller organisatorischen Einrichtungen vorzunehmen und dem Verbandstag zu berichten hat; die Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Verbandsfunktionäre; die Uebernahme der Beiträge für die Angestellten zur staatlichen Versicherung auf die Verbandskasse u. a. m. Der nächste Verbandstag soll in zwei Jahren in Stuttgart stattfinden.

Der zwölfte Verbandstag der Schneider und Schneiderinnen fand vom 12. bis 18. August in Köln statt. Der Verband hat in der verfloffenen Geschäftsperiode gute Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 1910 40 773, im ersten Quartal 1912 50 390. Trotz der bedeutenden Aufwendungen für Lohnkämpfe (M 657 945) konnte der Verband sein Vermögen in den letzten zwei Jahren um M 244 527 erhöhen. Es betrug am Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres M 669 558. 393 Lohnbewegungen wurden geführt, die 418 Orte mit 8077 Betrieben und 74 014 Beteiligten umfaßten. Von diesen waren organisiert 40 303, davon im Schneiderverband 33 900. Von den Bewegungen waren erfolgreich 374 mit 54 335 Beteiligten, teilweise erfolgreich 6 mit 745 Beteiligten und erfolglos 13 mit 13 934 Beteiligten. Erreicht wurde für 5446 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 47 505 Personen eine Erhöhung des Lohnes. In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurde die Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen betont und eine Vergrößerung des Rates sowie eine Erweiterung des Gauleitersystems gewünscht. Das letztere wurde auch beschlossen. Auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages soll die Arbeitslosenunterstützung gesetzt werden. Der Punkt „Lohnbewegung“ wurde mit dem Tarifvertragswesen und Schiedsgerichtsverfahren in geschlossener Sitzung verhandelt. Nach gründlicher Diskussion wurde folgenden Vorschlägen der Unparteiischen zugestimmt:

1. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstarif jeweils auf ein Jahr weiter laufen. 2. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seitherige Handlungsfreiheit. 3. Zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extraarbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrages benannten Fragen tunlichst erzielt werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren: a) die Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten; b) Journale sind zu liefern oder zu vergüten; c) Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt; d) vorchriftsmäßige Betriebswerkstätten sind zu fördern; e) Extraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen; f) Doppeltarife sind einzuschänken und allmählich zu beseitigen; g) für Uniform- und Damenschneiderei ist ein Lohnstarifmuster zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammengetreten. 4. Wird über die Fragen zu 3 eine Einigung bis zum 1. Januar 1916 nicht

erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis zum 15. Januar 1916 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedspruch zu fällen. Dieser Schiedspruch unterliegt der Beschlussfassung der Vertragsparteien; dieselbe hat längstens bis 1. Februar 1916 zu erfolgen. 5. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dezember 1915 gekündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundfäden zu 4 zu behandeln. 6. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gekündigten Verträge werden die Termine unter 4 um 15 Tage verlängert.

Der Verbandstag beschäftigte sich auch mit dem Hausarbeitsgesetz, zu dem er seinen Standpunkt in einer längeren Resolution präziserte. Zum Punkt „Gewerkschaften und Genossenschaften“ gelangte gleichfalls eine Resolution zur Annahme, worin in Anlehnung an die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse den Mitgliedern die Unterstützung und Förderung der genossenschaftlichen Organisation zur Pflicht gemacht wird. Für die staatliche Versicherung der Angestellten werden die Beiträge voll aus der Verbandskasse gezahlt, dagegen müssen die Angestellten die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung aus eigenen Mitteln bestreiten. Ohne Beitragserhöhung wurde die Einführung einer Sterbeunterstützung beschlossen. Der Beirat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Redakteuren, den Gauleitern und je einem Vertreter der Filialen Berlin, Hamburg, München, Dresden, Stuttgart und Stettin.

**Etwas über die Organisationsverhältnisse der Arbeiter des Baugewerbes in Deutschland.** Unter dieser Überschrift enthält die vorige Nummer des „Zimmerer“ auf Seite 338 eine Notiz, die in ihrem zweiten Abschnitt auf Seite 339 infolge eines Versehens in der Druckerei völlig entstellt wiedergegeben ist. Wir lassen diesen Abschnitt deshalb nochmals folgen:

Bei dieser Gelegenheit dürfte von Interesse sein, zu erfahren, welchen Organisationen die im engeren Baugewerbe Deutschlands beschäftigten Arbeiter angehören. Wenn wir die in den katholischen Fachabteilungen vorhandenen außer Betracht lassen, dann gibt uns die vor kurzem veröffentlichte Gewerkschaftsstatistik, von der wir in der vorigen Nummer unseres Blattes einen Auszug gebracht haben, hinreichend Aufschluß. Danach gehörten den kirchlich-Darübersehbaren Gewerkschaften an, und zwar im Jahresdurchschnitt: 1910 850, 1911 960 Bauhandwerker. Der christliche Bauarbeiterverband zählte — ebenfalls im Jahresdurchschnitt — 1910 34 048, 1911 39 995 Mitglieder. Die Zentralverbände der Asphaltreue, Bauarbeiter, Dachdecker, Stukkateure und Zimmerer zählten — gleichfalls im Jahresdurchschnitt — 1910 zusammen 306 509, 1911 368 635 Mitglieder. Diese Zahlen lassen uns schwer erkennen, daß die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands, soweit sie organisiert sind, sich in ihrer überwiegenden Mehrheit zu den freien Gewerkschaften bekennen. Diese sind auch im Jahre 1911 in der Mitgliedersteigerung absolut und relativ allen andern vorausgeeilt.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Die Bedeutung der Zuckerkrankheit für Unfallverletzte.** Die Auffassung, daß die Zuckerkrankheit eine ausgesprochene Krankheit der Wohlhabenden, insbesondere der Wohlgenährten sei, ist ein auch heute noch unter den Arbeitern fast allgemein verbreiteter Irrtum. Allerdings hat auch die medizinische Wissenschaft sehr lange und bis vor noch nicht allzu ferner Zeit auf diesem Standpunkt gestanden. In den letzten Jahren ist diese Ansicht aber nicht nur stark erschüttert, sondern die medizinischen Autoritäten sind sich darüber einig, daß der Zuckerkrankheit — dem Diabetes melitus, wie die wissenschaftliche Bezeichnung für diese Krankheit heißt — eine wesentlich andere Bedeutung zukommt. Unbestritten ist namentlich heute die erhebliche Bedeutung der Zuckerkrankheit für alle möglichen Unfallverletzungen; hieraus ergibt sich dann auch ohne weiteres die Wichtigkeit dieser Krankheitserscheinung für die Arbeiter.

Die Zuckerkrankheit oder die sogenannte echte Zuckerharnruhr ist eine meist schleichend sich entwickelnde Krankheit, die sich durch vermehrte Harnausscheidung mit hohem spezifischem Gewicht und Zuckerauscheidung (Traubenzuckergehalt des Harns) durch den Urin kundgibt. Als Begleiterscheinungen der Zuckerkrankheit gelten: starke Gewichtsabnahme, Heißhunger, Durstgefühl, Wadenkrämpfe, Neuralgien (Nervenschmerz), Impotenz, Schweißabnahme, Neigung zu Furunkeln.

Ueber die Bedeutung der Zuckerkrankheit für die Unfallverletzungen sagt nun einer der besten Kenner der Materie, der Universitätsprofessor Dr. med. W. Mann von der Kaiser-Wilhelm-Universität in Straßburg i. E., in seinem anerkannten Werk „Der Diabetes melitus“:

... im allgemeinen muß in der Praxis mit aller Bestimmtheit dafür eingetreten werden, daß dem Trauma im weitesten Sinne (körperliches Trauma und psychischen Schock), dem Unfall, eine hervorragende Stellung unter den Ursachen des Diabetes melitus zukommt.

Nach dem Handbuch der Unfallerkänkungen vom Geheimen Sanitätsrat Professor Dr. Thiem ist Zuckerkrankheit als Unfallfolge einwandfrei festgestellt: 1. nach Kopfverletzungen, 2. nach Kohlenoxydvergiftung, 3. nach Kohlenäurevergiftung, 4. nach Schredwirkung, 5. nach Verletzung von Rumpf und Gliedmaßen, 6. nach Verletzung der Verdauungswege und Verdauungsdrüsen und 7. nach starken Abkühlungen und ausgedehnten Verbrennungen.

Diese besondere Bedeutung der Zuckerharnruhr für die Unfallverletzten liegt nun darin, daß sich die Krankheit nicht etwa unmittelbar im Anschluß an den Unfall einstellt, sondern sehr oft erst nach Wochen, Monaten oder sogar erst nach Jahren eintritt. Der schon genannte Professor Mann sagt in dem zitierten Werk über dieses sehr wichtige Moment:

Er (der Diabetes melitus = Zuckerkrankheit) kann, wie schon gesagt, unmittelbar, das heißt, am ersten Tage nach der Verletzung, auftreten, häufig aber erscheint er erst nach einigen Tagen oder Wochen oder selbst nach Jahr und Tag. Es finden sich in der Literatur mehrere Fälle, in denen er erst nach drei Jahren oder länger ent-

standen sein soll; sie erscheinen mir zweifelhaft, hingegen ist der oben erwähnte Fall, in welchem der Kranke ein Jahr nach der Verletzung diabetisch (zuckerkrank) wurde, meines Erachtens unanfechtbar. Auch der Fall von Kirnberger (zwei Jahre nach der Verletzung) muß wohl anerkannt werden.

Nach Professor Thiem ist bemerkenswert, daß die Spätformen der Zuckerkrankheit meist tödlich werden, und zwar innerhalb eines Zeitraumes von einem Vierteljahr bis zu fünf Jahren. Gerade der verhältnismäßig häufige tödliche Ausgang spricht nach demselben Autor für die traumatische Entstehung, das heißt, für die Entstehung der Zuckerkrankheit infolge einer Verletzung.

Die Tatsache, daß sich die Zuckerkrankheit unter Umständen sehr lange Zeit nach dem Unfall erst einstellt oder nach sehr langer Zeit erst diagnostiziert werden kann, ist für manchen Unfallverletzten außerordentlich nachteilig. Der Verletzte kann, wenigstens anscheinend, genesen, er arbeitet wieder, und erst nach Wochen oder Monaten stellen sich die Anzeichen der Zuckerkrankheit ein, die aber als solche möglicherweise nicht einmal festgestellt wurde. Vielleicht denkt der Arbeiter gar nicht mehr an den Unfall, zum mindesten aber ahnt er nicht den möglichen Zusammenhang der Krankheit mit dem erlittenen Unfall. So werden sicherlich tausende unfallverletzte Arbeiter langsamem Siechtum im Laufe der letzten Jahrzehnte verfallen sein. Aber selbst wenn sich der Gedanke eines möglichen Zusammenhanges des Kranken aufdrängen oder wenn der behandelnde Arzt einen solchen als möglich bezeichnen sollte, wird der Nachweis des kausalen (ursächlichen) Zusammenhanges meist sehr schwer sein. Der Kranke soll nun nachweisen, daß er vor dem Unfall nicht zuckerkrank war. Ein solcher Nachweis ist nur durch eine Analyse des Urins möglich. Wer aber läßt zu günstigen Zeiten unter den Arbeitern eine Harnanalyse feststellen. Möglicherweise aber ist der Urin auch direkt nach dem Unfall nicht untersucht, so daß sich hier noch eine weitere Schwierigkeit ergibt.

Ueber die sich aus dem vorstehenden ergebenden Fragen hat sich der Geheimrat Professor Dr. von Noorden, früher in Frankfurt a. M., jetzt in Wien, in einem für das Reichsberichterungsausschuss erstatteten Obergutachten dahin geäußert:

Traumatischer Ursprung (durch Unfall herbeigeführt) des Diabetes ist zu diagnostizieren, wenn bei einem bis zum Unfall allem Anschein nach gesunden Menschen, dessen Urin nicht untersucht wurde, alsbald nach dem Unfall (innerhalb der nächsten Wochen) Abmagerung, Versinken der Kräfte oder andere Begleiterscheinungen des Diabetes (vermehrter Durst) sich entwickeln und der Urin Zucker enthält. Die Diagnose ist auch dann im positiven Sinne zu stellen, wenn es in den ersten Monaten oder auch Jahren versäumt wurde, den Urin zu untersuchen. Dieser Fall wird sich, da es leider noch nicht allgemein üblich ist, bei jedem Kranken den Urin zu untersuchen, verhältnismäßig oft ereignen. Die an den Unfall sich anschließende Entwicklung der sekundären diabetischen Symptome ist dann als vollgültiger Beweis anzusehen.

Im übrigen vertritt auch Dr. von Noorden die Auffassung, daß der Diabetes sich erst nach Jahr und Tag einstellen kann.

Im ähnlichen Sinne äußert sich auch Professor Dr. Thiem. Geheimrat Thiem sagt hierzu: Einen ursächlichen Zusammenhang mit einem vorausgegangenen Unfall wird man bei solchen Formen (Spätformen der Zuckerkrankheit) dann annehmen können, wenn erstens der Unfall geeignet war, zum Auftreten des Diabetes zu führen (siehe die oben unter 1. bis 7. aufgeführten Unfallfolgen), zweitens zwischen Unfall und Auftreten des ersten objektiven diabetischen Zeichens subjektive Beschwerden bestehen, die auf einen sich entwickelnden Diabetes gedeutet werden können. Diese sind oft erst nach Eintritt der objektiven diabetischen Zeichen als solche richtig deutbar, häufig werden sie zunächst als Zeichen von Neurasthenie oder gar als Simulation angesehen; drittens der Zeitraum zwischen Unfall und erstem Auftreten der diabetischen Erscheinungen nicht mehr als zwei Jahre übersteigt und in dieser Zeit keine anderen die Entstehung des Diabetes begünstigenden Ursachen eingetreten sind.

Zuverlässige Zahlen über die Häufigkeit der Zuckerkrankheit als Unfallfolgen bei den verschiedenen angeführten Verletzungsarten gibt es leider nicht. Die Unfallverletzungen müssen nicht unbedingt die Zuckerharnruhr nach sich ziehen, aber sie tun es in so vielen Fällen, daß einer der bedeutendsten medizinischen Autoren den Unfällen im weitesten Sinne eine hervorragende Stellung unter den Ursachen der Zuckerkrankheit zuerkennt. Dieser Umstand in Verbindung mit der Tatsache, daß die traumatische Zuckerharnruhr in der Spätform unheilbar ist, rechtfertigt insbesondere wohl die vorstehenden Ausführungen, aus denen der Leser ohne Schwierigkeiten die Nutzenanwendung ziehen kann.

**Haus- und Wohnungsbau im Altertum.**

Von L. H. Wolff-Friedenau. (Nachdruck verboten.)

Die Anlegung von Wohnstätten und die Einrichtung derselben mit verschiedenartigen Vorrichtungen, Geräten usw., durch die der Aufenthalt in der geschaffenen Behausung bequemer, angenehmer, zweckmäßiger und charakteristischer gestaltet werden soll, ist mit eins der wichtigsten und charakteristischsten Merkmale in der Entwicklung des Menschen von früheren primitiven Zuständen seiner Daseinsweise zur Kultur. Freilich befanden sich Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung viele Jahrtausende, ja Behnjahrtausende hindurch in einfachstem und primitivstem Zustande, ehe dem Menschen die Errichtung fester Wohnstätten, die Herstellung von Wohngebäuden, wenn auch noch sehr einfacher und bescheidener Natur, gelang. Die erste Wohnungsanlage des Menschen war der Baum. Die Wissenschaft hat festgestellt, daß der Urmensch auf Bäumen hauste, die er sich vielleicht hauptsächlich deswegen als Aufenthaltswahl wählte, weil ihm die hochgelegene Baumwohnung den ver-

hältnismäßig besten und sichersten Schutz vor wilden Tieren bot. Nach heute finden wir bei verschiedenen Naturvölkern in Afrika und Asien, besonders in Südindien, solche Baumwohnungen vor. Selbst diese primitiven Wohnanlagen lassen schon die ersten Anfänge einer künstlichen Einrichtung erkennen. Keinesfalls begnügt sich der Inhaber einer solchen Wohnung einfach mit der bloßen natürlichen Baumkrone, sondern er ist bemüht, künstliche Vorrichtungen zu schaffen, die dem Wohnzweck zustatten kommen. Äste und Zweige werden unter Zuhilfenahme noch anderer Materialien zu schrägen Schutzdächern gestaltet, die durch gabelartige Stangen gestützt und in der Baumkrone gleichsam fest verankert werden. Auf diese Weise entsteht inmitten der Baumkrone eine Art luftiger Hütte, die immerhin schon einen gewissen Schutz auch gegen die Unbilden des Wetters bietet, in der ferner auch aus Blättern, Fellen und ähnlichen Materialien liegende, hängende oder auch schwebende Lagerstätten vorhanden sind, die als Schlafgelegenheit dienen. Mannigfache Geräte, Werkzeuge und sonstige Vorrichtungen sind hier vorhanden, vermittle deren die verschiedenen Tätigkeiten ausgeübt werden.

Doch im Laufe der Jahrtausende wird die Baumwohnung unzureichend, vor allem deswegen, weil sie die Beschaffung der Nahrung zu sehr erschwert und beschränkt. Der beginnende Daseinskampf zwingt den Menschen auf den Erdboden hernieder, zwingt ihn, sich hier eine Wohnungsanlage zu suchen oder zu schaffen, die er zunächst in den Erdhöhlen findet. Nach dem Stadium der Baumwohnung ist der Mensch viele Jahrtausende hindurch Höhlenbewohner gewesen, und auch diese Form der Wohnungsweise ist noch heute bei den verschiedenen Naturvölkern erhalten geblieben. Die Wohnhöhle ermöglichte bereits mehr und auch bessere Arten der wohnlichen Einrichtung. Hier finden wir die ersten Anfänge kunstgewerblicher Tätigkeit, besonders das Kneten der verschiedenartigsten Tongefäße, hier finden wir Waffen und Werkzeuge bereits in viel vollkommenerer Form, hier wird das Tierfell als Lagerstätte wie auch als Bekleidung ein wichtiges Inventar der menschlichen Daseinsweise. Auf einer weiteren Stufe der menschlichen und technischen Entwicklung endlich finden wir als Wohnung das bewegliche Zelt, hergestellt aus einem Gerüst fester Stangen, die bearbeitete Tierfelle tragen, welche als Wände der Zeltwohnung dienen. In jener Zeit, in welcher der Mensch als Nomade, als herumziehender Wanderer lebte, war das Zelt die typische und überhaupt allein mögliche Art der menschlichen Wohnung, die wir ebenfalls noch heute bei nomadifizierenden Naturvölkern konstatieren können. Das Zelt war die erste Form einer künstlich geschaffenen Behausung, die als solche im ausgesprochenen Gegensatz zu der ursprünglichen Baum- oder Höhlenwohnung stand, und leitete, als der Mensch wieder sesshaft wurde und auf einen bleibenden Aufenthaltsort bedacht war, auch zur Anlegung festerer und dauernder Wohnungen über. Aus dem beweglichen Zelt wurde die festere Hütte, die aus rohen, späterhin aus bearbeiteten Baumstämmen, Balken, errichtet wurde und damit allgemein zur Verwendung und Bearbeitung des Holzes als des wichtigsten Arbeitsmaterials jener Epoche der menschlichen Kulturentwicklung überleitete; aus der Hütte wurde, als auch noch der Stein in die Reihe der Baumaterialien eintrat, das festere und geräumigere Haus.

Mit der Anlage fester Wohnstätten, wie sie in Hütte und Haus jener Epoche repräsentiert werden, beginnt zugleich, wie bereits erwähnt, die Epoche der Holzbearbeitung für die Zwecke der menschlichen Wohn- und Daseinsweise, beginnt zugleich auch zum ersten Male die Erzeugung der wichtigsten Mittel der Wohnungseinrichtung, der Holz- m o b e l. Erst seit die Holzbearbeitung bis zu einer gewissen höheren Stufe der technischen Entwicklung, mindestens bis zur Erfindung und Anwendung der Säge, vorgeschritten war, konnte der Bau von Möbeln, das heißt künstlicher Vorrichtungen zur Ausgestaltung, Vervollkommnung und Einrichtung der menschlichen Wohnstätten, beginnen. War das Holz von Anfang an das geeignete Material zur Erzeugung solcher Vorrichtungen, so die Säge das unbedingt notwendige Werkzeug für diesen Zweck. Art und Hammer, die einfachen Werkzeuge der früheren Menschen, reichten für diesen Zweck nicht aus, auch nicht die primitiven Schneidewerkzeuge jener früheren Kulturepochen, wie wir sie in Gestalt natürlich scharfer oder künstlich geschärfter Steine, Knochen usw. kennen; erst die Säge, das Universalwerkzeug aller holzverarbeitenden Gewerbe, das in grauer Vorzeit überhaupt erst die höheren Formen der Holzbearbeitung und Holzverwendung einleitete, ermöglichte auch die Anfertigung von künstlichen Vorrichtungen aus Holz zum Zwecke der Wohnungseinrichtung. Die griechische Sage schreibt die Erfindung der Säge dem Talos, dem Schwefelsohn des kunstreichen und bereits mit den verschiedenartigsten Werkzeugen operierenden Dädalos, zu, der die Säge erfunden haben soll, indem er die Zähne eines Schlangenkinnbaders in Eisen nachahmte. Wir wissen nicht, ob die Sage mit dieser Darstellung auf dem richtigen Wege ist, ob der Erfindung der Säge, die für die Kultur-entwicklung der Menschheit von derselben oder sogar von noch ungleich größerer Bedeutung geworden ist als die herborragendsten technischen Erfindungen unserer Zeit, etwa die Dampfbarmachung der Dampfraft oder die Entdeckung und Anwendung der Elektrizität, wirklich ein solcher oder ähnlicher Vorgang zugrunde liegt, wie ihn die Sage schildert. Was wir aber bestimmt wissen, ist, daß die gesamte gewerbliche Bedeutung und Geschichte der Holzbearbeitung in allen ihren Zweigen erst seit der Erfindung der Säge begonnen haben kann. Denn erst diese machte die Zerlegung des Rohmaterials der Holzbearbeitung, also des Baumstammes, in kleinere Teile und damit die Verarbeitung und Verwendung des Holzes zu Gebrauchssubjekten möglich. Vermittels der Säge gewann der Mensch das erste Rad, indem er einen Baumstamm in Querscheiben zerlegte, damit die Grundlage für den Gebrauch von Räderfahrzeugen gewinnend und die ersten Anfänge des Wagenbaues schaffend. Vermittels der Säge zerteilte er den Baumstamm in Balken, Pfähle und Bretter, die erst der weiteren, technisch und gewerblich höher differenzierten Form der Verarbeitung zugänglich waren, damit die Teilung der Holzbearbeitung in die Gewerbe des Zimmerers, Böltchers, Drechslers, Stellmachers, Holzschneiders, Holzbildhauers und ebenso auch des Möbelfertigers, des Schreiners, einleitend, eine Teilung, die freilich Jahrtausende zu ihrer Vollenbung bedurfte. Mit der Säge be-

ginnt die Ära der zahllosen holzindustriellen Erzeugnisse, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten einen so wesentlichen Bestandteil der menschlichen Gebrauchs-, Daseins- und Wohnweise ausmachen, beginnt auch zum ersten Male eine höhere Form der Wohnungseinrichtung durch die Entwicklung des Möbelbaues, dessen konstruktive Grundlage, das Brett, nie anders als durch die Säge gewonnen werden konnte.

Auf einer höheren Stufe finden wir Wohnungsabau und Wohnungseinrichtung zuerst bei den Ägyptern, jenem alten Kulturvolke, dem die Menschheit ja so vieles an technischen und kunstgewerblichen Ererbschaften verdankt. Das ägyptische Wohnhaus war stil- und geschmackvoll, jedoch nicht besonders solide gebaut, da nach der Auffassung der Ägypter das Haus nur die vorübergehende Wohnung, das Grab aber die eigentliche und bleibende Wohnstätte war, aus welchem Grunde sie ihre bereits zu hoher Stufe gelangte architektonische Fertigkeit viel mehr als auf die Wohnhäuser auf ihre Gräber verwandten und großartige Grabstätten schufen, die zu den gewaltigsten Bauwerken aller Zeiten gehören und in den vielgenannten Pyramiden bis heute erhalten geblieben sind. Form und Einrichtung der Wohnhäuser kennen wir aus Plänen, Reliefs und Wandgemälden der Tempel, und die Anlagen der Straßen der altägyptischen Städte ist heute noch aus den Trümmern derselben ersichtlich. Die Häuser bildeten sehr regelmäÙige und geradlinige, jedoch auch sehr enge Straßenreihen, die kaum befahren werden konnten, und hatten zumeist nur ein Geschoß. Nur die Häuser in den Städten Theben und Memphis waren zweigeschoßig, wie von mehreren Schriftstellern des Altertums als Beweis der hohen architektonischen Kunstfertigkeit jener Städte mit Betonung hervorgehoben wird. Das ägyptische Haus hatte vor dem Türeingang meistens ein Vordach, das auf zwei Säulen ruhte und von Farnen überragt wurde. Auf dem Türsturz war der Name des Besitzers des Hauses, wohl auch ein gastfreundlicher Wahlspruch, eine religiöse Mahnung oder ähnliche Inschrift verzeichnet; eine Art umgitterter Vorgarten erstreckte sich längs der Fassade des Hauses und gab diesem einen freundlichen und anheimelnden Eindruck. Durch die Pforte gelangte man in einen Hof mit einem Pavillon, der als Aufenthaltsort fremder Gäste, also etwa als Fremdenzimmer diente. Hinter diesem Vorhof erstreckte sich zumeist noch ein zweiter Hof, an welchem rechts und links die eigentlichen Wohnräume angelegt waren. Wirtschaftshöfe und Gärten umgaben das Haus, das innen wie außen durch bunte Bemalung reich beziert war. Die Möbelleinrichtung der Wohnräume bestand aus Tischmöbeln verschiedener Art, ferner aus Sesseln, Bettmöbeln und anderen Sitz- und Liegemöbeln nach Art unserer Divans, die jedoch in jener Zeit eine viel ausgebehntere Verwendung als bei uns erfuhren. Das Bett, die Lagerstätte, war das wichtigste und älteste aller Möbel. Wir finden es bei den Ägyptern als eine Art sehr hoher, sofaähnlicher Ruhestätte, oftmals mit Rückenlehne und Seitenlehnen versehen, oftmals auch mit einer besonderen Kopfstütze ausgerüstet, die der Schonung des Kopfs diente, der bei jenem Volke eine so außerordentlich wichtige Rolle als eine Art äußeren Rang- und Titelattributes spielte. Zumeist war das Bett derart hoch, daß es nur vermittle eines besonderen mehrstufigen Schemels bestiegen werden konnte. Auch Sitzmöbel kannten die Ägypter, vornehmlich den Stuhl, der als Sessel mit und ohne Lehne hergestellt wurde. Bei den Rehnstühlen wurde die Abkrümmung der Rückenstücken derart erreicht, daß an die eigentliche, genau gerade gerichtete Lehne eine zweite Lehne schräg angelehnt wurde, wodurch sich jeder Sitzende die für ihn bequemste Richtung der Rückenstütze selbst herstellen konnte. Tische mit Kreuzfüßen, zusammengelegte Faltstühle waren weitere Hilfsmittel der Möbelleinrichtung jener Zeit.

Die Polsterung der Möbel war den Ägyptern, wie übrigens auch ihren kulturgeschichtlichen Nachfolgern, den Griechen und Römern, noch unbekannt, wohl aber wurden Tierfelle zum Bekleben der Sitz- und Liegemöbel verwandt, die in mehrfacher Schicht übereinander gelegt wurden und auf diese Weise ein sehr weiches und sanftes Lager ergaben. Auf diese Weise wurde das Bettlager aufgerichtet und ebenso auch die Sitzmöbel „gepolstert“. Ueberhaupt spielte das Tierfell in der Wohnweise jener Zeit eine große Rolle. Außer als Möbelpolster diente es auch als Dekorationsmittel der Wohnungseinrichtung. Die Ägypter verstanden sich bereits ausgezeichnete darauf, das rohe Fell kunstgerecht zuzurichten, die Farbe durch künstliche Mittel zu heben und zu verschönern und so sehr wirksame Dekorationsmittel herzustellen, die für die Zwecke der Wand- wie auch der Fußbodenbekleidung dienten. Fernere Dekorationsmittel der Wohnungseinrichtung waren Teppiche, denn die Kunst der Teppichweberei war bereits erfunden und gelangte schon damals zu hoher gewerblicher und künstlerischer Vollenbung. Bemerkenswert muß allerdings, daß dies nur die Haus- und Wohnungseinrichtung der Vornehmen und Reichen war, während die ärmeren und niederen Bevölkerungsschichten sich mit viel einfacheren Wohngelegenheiten begnügen mußten.

Ähnlich wie bei den Ägyptern waren Häuserbau und Wohnungseinrichtung auch bei den andern orientalischen Völkern, besonders denen Ätiens und Kleinasiens, wie bei den Assyriern, Persern, Babyloniern usw., welche Völker übrigens wegen der zu hoher Blüte gelangten Kunst der Teppichweberei noch mehr als die Ägypter berühmt waren und die Erzeugnisse dieser Kunst durch einen regen Handelsverkehr fast über die ganze damalige Kulturwelt, auch nach Europa, exportierten.

In ähnlicher, jedoch bereits erheblich vervollkommneter Form finden wir die Wohnungseinrichtung bei den Griechen und ebenso auch bei den Römern, deren Kultur ja zum großen Teil ihre Wurzeln in dem Leben des alten Ägypten haben dürften. Wir sind über die Wohnweise der alten Griechen ziemlich eingehend orientiert, einerseits durch die Schilderungen der alten Säger und Dichter, wie Homer usw., andererseits durch die Funde der Ausgrabungen, die zu wiederholten Malen ganze Städte der alten griechischen Welt bloÙgelegt haben. Der Plan der griechischen Wohnungsanlage ist etwa folgender: Ein langer, von Säulen umzogener Hof, hinten breiter als vorn, ist durch eine Querstange in zwei Teile getrennt; links steht das Fremdenhaus, ein langes, schmales und niedriges Gebäude, hinter quorbor das Männerhaus, bestehend aus einem einzigen großen Saale;

den Winkel zwischen beiden fällt der Waffenaal aus, ein in der Wohnanlage der damaligen Zeit äußerst wichtiger Raum. Rechts von der zweiten Abteilung des Hofes steht das Frauenhaus, welches zugleich die Wohn- und Schlafräume der Familie enthält; nach vorn rechts gelegen, dem Eingang sehr nahe, befindet sich endlich das kreisförmige Schachhaus. Die einzelnen Räume lassen die Symmetrie vermisse; man ist vor allem auf praktische Ausnutzung des vorhandenen Raumes und auf Erhalt großer, luftiger Einzelräume bedacht. In späterer Zeit erit wurde auch das griechische Wohnhaus Gegenstand der oftmals luxuriösen Verschönerung und reicheren Ausgestaltung. Pferdeställe, Türhüterzellen und ähnliche Nebenräume traten hinzu, die zumeist den Hausflur flankierten; prächtige Säulenhallen wurden gebaut und die Männer- und Frauenräume wurden in mehrfacher Anzahl hergerichtet. Aber auch der einfache Mann suchte sein Wohnhaus nach Möglichkeit schön und freundlich auszugestalten, und selbst des geringsten Mannes Haus war, wie Schinkel sagt, nicht ohne schöne Kunst.

(Schluß folgt.)



### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 48. Heft des 30. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\phi$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Das Land der Zukunft. Band 3 der Vorwärts-Bibliothek. Preis gebunden M. 1. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin.

Der Einleitung, die Paul Göhre ihm auf den Weg gibt, entnehmen wir dem Buche mit Erlaubnis des Verlegers folgendes:

Der deutsche Büchermarkt ist reich an Jugendbüchern; aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von ihnen hat dauernden Wert. Von diesen wenigen eignen sich aber wieder nur die allerwenigsten bedingungslos auch für die proletarische Jugend unserer Tage. Gerade die besten Jugendbücher sind eingetaucht in eine Lebens- und Weltanschauung, die durchaus dem Wirgerium zu eigen ist. Das vorliegende Jugendbuch ist dagegen aus echt proletarischem Geiste heraus geboren. Es ist eine Reisebeschreibung nach Argentinien. Aber der die Reise machte, war ein armer Arbeiter, der, wenn er durch das ihm fremde Land kommen wollte, sich durch Arbeit weiterhelfen mußte. Der bürgerliche Reisende kommt vorwärts mit Hilfe seines Geldbeutels, der proletarische mit Hilfe seiner Arbeit. Dieser Unterschied prägt natürlich jeder Reisebeschreibung ihren je sehr verschiedenen, ganz charakteristischen Stempel auf. Ich sehe die Dinge, die um mich her vorgehen, mit ganz andern Augen an, je nachdem ich über einen vollen oder einen leeren Geldbeutel verfüge. Ja, ich sehe teilweise überhaupt ganz verschiedene Dinge, je nachdem ich auf der Reise Geld habe oder nicht. So kommt es, daß hier, in diesem Buche, Argentinien, das „Land der Zukunft“, in einer ganz andern Beleuchtung vor uns liegt, als es bisher jemals von Reisenden geschildert worden ist. Es ist geradezu ein vielfach anderes Land als das, was wir bisher geschildert erhielten. Aber es ist darum nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr das wahre Argentinien, das wir in dem Büchlein von Rolisch kennen lernen. Es ist das Argentinien nicht der dünnen Herrenkaste, die das ungeheure weite und leere Land heute beherrscht, sondern das Argentinien der hundert zusammengewürfelten Arbeitermassen, der eingeborenen Indianer und Mischlinge, wie der eingewanderten Deutschen, Skandinavier, Oesterreicher, Ungarn, Italiener, Tschechen, Rumänen, Russen, Griechen und Bulgaren, die ausgebeutet werden, um die Schätze des Landes zur Ausbeutung zu bringen. Es ist also das Argentinien des internationalen Proletariats, das ein moderner Proletarier mit schwieriger Hand und schwer erkauften Erfahrungen hier vor unsern staunenden Augen aufzeichnet. Schon deshalb sollte das Büchlein für die proletarische Jugend geradezu wie geschaffen sein.“

Das Buch ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig.

Von der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek sind erschienen: Heft 2: Die Frau und die Gemeindepolitik. Von Clara Wehl. Preis 30  $\phi$ . Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Selektmort — Vorwort — Krankenfürsorge — Säuglingsfürsorge — Rippen, Kinderärten und Horte — Schule — Die Wohnungspolitik der Gemeinden — Arbeiterfürsorge — Lebensmittelversorgung — Mitarbeit der Frau in der Gemeinde — Gemeindefürsorge. — Heft 3: Kinderarbeit, Kinderschutz und die Kinderschutzkommissionen. Von Luise Zick. Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Preis 50  $\phi$ .

Die Hefte der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek sind durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Arbeiteregesundheitsbibliothek: Als Heft 31 der Arbeiteregesundheitsbibliothek erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin: Dr. Silberstein: Die Berufskrankheiten der Arbeiter.

Das vorliegende Heft eröffnet die Reihe der gewerblichen Einzelberufe, welche die Arbeiteregesundheitsbibliothek in ihrer Eigenart und gesundheitslichen Bedeutung für die Arbeiter schildern will, und behandelt das Thema mit großer Sachkenntnis und Geschid. Preis 50  $\phi$ , Vereinsausgabe 20  $\phi$ . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

„Zu Freien Stunden“. Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10  $\phi$ . Gegenwärtig gelangen die beiden berühmten Romane „Yvanhoe“ von Walter Scott

und „Das Weibendorf“ von Clara Viebig zum Abdruck, die beide den Verkauf der großen Lesergemeinde der „Freien Stunden“ finden. Wer die Zeitschrift „In Freien Stunden“ noch nicht kennt, bestelle vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, kostenlose Ueberfendung einer Probekummer. Abbonnementsbestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteur entgegen.

**Liebnecht: Was die Sozialdemokraten sind — und was sie wollen.** (Neuaufgabe.) Preis 25  $\mathcal{M}$ . Verlag Ubin Langer, Volksbuchhandlung, Chemnitz. Bei Massenbezug wird Vorzugspreis gewährt.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalbörkände resp. Vertrauensmänner bei.

**Versammlungsanzeiger.**

**Montag, den 9. September:**

**Apsolva:** Im Restaurant „Vorwärts“.

**Dienstag, den 10. September:**

**Altenburg:** Im Gewerkschaftshaus, Dillgasse. — **Mühlheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **Strehlen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale Neutreffscham.

**Mittwoch, den 11. September:**

**Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — **Gürlitz:** In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Samm, Bezirk Ahlen:** Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südbirke. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werdau:** In der „Feuertugel“.

**Donnerstag, den 12. September:**

**Neumünster:** Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

**Freitag, den 13. September:**

**Cassel:** Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — **Effenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

**Sonabend, den 14. September:**

**Buer i. W.:** Abends 8 Uhr bei Breidenbrock, Hagenstraße 13. — **Dormund, Bezirk Mengede:** Abends 8 Uhr beim Wirt Drevermann; **Bezirk Schmerle:** Abends 8 Uhr in der „Reichskrone“. — **Frankenber:** Abends 8 1/2 Uhr im „Stadtpark“. — **Samm i. Westf.:** Bei Siegmund Braun, Königstraße 34. — **Iserlohn:** Abends 9 Uhr bei Adolf Bergfeld, Wirtschaft „Zum alten Turm“. — **Koda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Zeitgrund“. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Raiserhof“, Lange Straße 47. — **Ueterfen:** Abends 8 Uhr bei C. Sievers, Herberge. — **Wanne:** Bei Homburg, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röthmeier, Ardeystraße 104.

**Sonntag, den 15. September:**

**Coblenz:** Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Süddeutschen Bierhalle“, Ecke Kornfort- und Moselstraße. — **Cöln, Bezirk Ralf:** Vorm. 10 1/2 Uhr bei Rieck, Viktoriastr. 70. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Ecke Breite und Stephanstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Rauhaus“, Berger Straße 8. — **Freiburg i. Breisgau:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Velfort“, Ecke Velfort- und Mollstraße. — **Neudamm:** Nachm. 3 1/2 Uhr im „Kaiserhof“. — **Necklinghausen:** Nachm. 4 Uhr bei Nadeck, Große Geldstraße. — **Seearbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Zivoli“, Gerberstr. 24. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — **Wesel:** Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt J. Devries, Feldstraße.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzuliefern. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gutschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

**Nachruf.**

Am 2. September verunglückte tödlich in seinem Beruf unser langjähriges Mitglied, der Zimmerer **Hans Wiese** im Alter von 24 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Lüneburg.

**Zahlstelle Lehe-Geestemünde.**

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 31. August wurde beschlossen, daß für jeden arbeitslosen sowie zureisenden Kameraden ohne vorherige Meldung beim **Vorsitzenden B. Britzwein** in Bremerhaven, Deichstr. 55, Zimmer 9, das Umschauen nach Arbeit sowie das Passieren der Arbeitsnachweise für das Baugewerbe und die Schiffswerften verboten ist. Das Bureau ist geöffnet von 9 bis 10 Uhr vormittags und von 6 bis 7 Uhr nachmittags. [M. 1,50] Der Vorstand.

**Achtung! Zahlstelle Braunschweig.**

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim **Vorsitzenden Otto Decker, Nidelnkul 43, part.**, zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettell; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

**Zahlstelle Stargard i. Pomm.**

Unsere Monatsversammlungen finden **Sonntags nach dem Ersten jedes Monats**, vormittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Dräger, Rosenberg 30**, statt; nicht mehr bei Herrn **Lebender**. [60  $\mathcal{M}$ ] Der Vorstand.

**Zahlstelle Wolfenbüttel.**

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß laut Versammlungsbeschlusses das Umschauen verboten ist. Die Kameraden haben sich beim **Vorsitzenden Robert Höfener, Ferdinandsstr. 2**, zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, falls solche vorhanden ist. [90  $\mathcal{M}$ ] Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Hamburg-Barmbeck I u. II.**

**Freitag, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr:**  
**Mitgliederversammlung** bei **Boor, Wandbecker Chaussee 128**. Tagesordnung: 1. Diskussion über die vorliegenden Anträge zur Generalversammlung. 2. Vorschläge zu zwei Aufsichtsratsmitgliedern. 3. Verschiedenes. [M. 1,30] Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Posen.**

**Sonntag, den 15. September, mittags 12 Uhr:**  
**Mitgliederversammlung** bei **Jarocki, St. Martinstr. 4**. Tagesordnung: Stellungnahme zum Entwurf für Ersatz- respektive Zuschußklasse. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. [M. 1,20] Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Spandau.**

**Sonabend, den 14. September, abends 8 Uhr:**  
**Mitgliederversammlung** im Lokale von **Albert Netto, Bismarckstr. 6**. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Beratung der beiden Entwürfe: Ersatzklasse oder Zuschußklasse. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht [M. 1,30] Der Vorstand. J. U. Fr. Daehne.

**Zahlstelle Essen.**

**Samstag, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Palmengarten“, Rellinghauser Straße:**  
**28. Stiftungsfest**

bestehend in **Konzert, Preisregeln, Verlosung, turnerischen und humoristischen Aufführungen sowie grossem Festball.** Hierzu ladet freundlichst ein **Das Festkomitee.**

**Zahlstelle Reinfeld.**

**Sonntag, den 8. September:**  
**Fahnenweihe** im **Hotel „Stadt Lübeck“**. verbunden mit **Festmarsch, Festrede und Belustigungen.** Anfang 2 Uhr. — Von 1 Uhr ab Empfang der Gäste. — **Entree 60 Pfg.** Alle Gewerkschaftsmitglieder sind freundlichst eingeladen. [M. 3,90] Das Komitee.

**Christian Schädler**, Zimmerer, bitte um so **Hermann Wilhelm Gänsicke**, fortige Nachricht an **Höfstr. 47, 1. Et.** [M. 1,20]

**5 bis 6 tüchtige Zimmerer**

werden gesucht von **Peter Sondermann, Olpe i. Westf.** [M. 2,10]

**Tüchtige Zimmerleute**

zum sofortigen Eintritt gesucht. **August Metzler, Schmiede i. Westf.** [M. 1,80]

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg. SO, Engelstr. 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.  
— O. Paul Leich, Krautstr. 36. Amt Königstadt, Nr. 6716. Bezirk 4. Rastert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse.  
— N. Otto Fiegel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8857. Verkehrslokal des Bezirks 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse.  
— N. Karl Raasch, Weissenburger Straße 35. Amt Norden, Nr. 8589. Verkehrslokal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse.  
— N. Joh. Jilian, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1468. Verkehrslokal des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse.  
— SO. Conrad Feger, Wiener Straße 55. Amt Moritzplatz, Nr. 10908. Verkehrslokal des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlabende der Zentralfrankentasse.  
— SO. Wilhelm Grabert, Lausitzer Platz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Rastert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse.  
— SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse.  
**Breslau.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitsloste und Zugereiste haben sich dort zu melden.  
**Brunsbüttel.** Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Verkehrslokal und Herberge bei W. Böh, „Stadt Hamburg“, Reichenstr. 17, zu melden.  
**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolleseum“, Zwickauer Straße 153, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaimstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffn. 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.  
**Cöln a. Rh.** Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severtstraße 198/199. Verkehrslokal: Heinrich Gomeyck, Kämmergasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind beim Vorsitzenden, Verengraben 93, 2. Et., zu erlangen. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsangelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls beim Vorsitzenden zu melden.  
**Dormund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße 32. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich selbst zu melden.  
**Dresden.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Nitzbergstr. 2, 2. Et., B. 27 und Marstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10425.  
**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Wesendindorf 67/68, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffn. vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebend hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend befanntgegebenen Bureau zu melden. Meldeverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.  
**Hamburg-Altona.** Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei F. Brockmann, Bohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabende.  
— Bez. 16. Verkehrslokal bei G. Werten, M. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.  
**Hamburg-Alttadt.** Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mühlenhofferstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.  
**Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Gening, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralfrankentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.  
**Hamburg-Messt.** Bezirks- und Verkehrslokal bei Fr. Kröger, Großneumarkt 36, Keller. Telefon: Gr. 1, 8909, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Kaufzettel befanntgegeben.  
**Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Vorgefeldstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.  
**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 63. Telefon: Gr. 1, 9055, unter Altona. Jeden Sonnabend Zahlabende. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.  
**Hamburg-Simsbüttel.** Albert Kemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabende. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabende der Zentralfrankentasse. Telefon: Gr. 6, 2722.  
**Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeyer, Dehnhahe 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.  
— Verkehrslokal bei H. Rohwedder, Römhaldstr. 67. Teleph.: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.  
**Hamburg-Wand.** Horn, Vorgefelde. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Wilhelmsburg.** Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg-Winterhude.** Paul Dierts, Martinstr. 5. Telefon: Gr. 6, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Seiborn, Bahrenselder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.  
**Hamburg-Weddel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Beddeser Markt 4. Telefon: Gr. 4, 6485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Götthe, Rothenburgsort.  
**Hamburg-Rothenburgsort.** Verkehrslokal bei Friedrich Götthe, Ecke Röhrbendamm und Lindleystraße. Telefon: Gr. 4, 2190.  
**Hamburg-Wilhelmsburg.** Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Niekemann, Vogelhüttenstraße 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.  
**Hamburg-Winterhude.** Bezirk 11. Verkehrslokal bei G. Schulz, Winterhuder Markt 16. Telefon: Gr. 6, 6919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr.  
**Hannover.** Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nikolaitstr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffn. von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Deonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentralfrankentasse der Zimmerer.  
**Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.  
**Königsberg i. Pr.** Bureau, Zahlstelle: Tamnaustr. 28, 2. Et. Telefon 2527. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Tamnaustr. 28.  
**Leipzig.** Robert Beger, Südfir. 49. Verkauf und Vermietung von Zimmererwerkzeug.  
**Lübeck.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 5. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gundebr. 101.  
**Magdeburg.** Geschäftsstelle Fackelberg 9. Telefon 2406. Arbeitslofenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrs- und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fackelberg 9.  
**München.** Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et. Telefon 6690. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslofenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Verkehrs- u. Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0, Zentralherberge: Wesendindorfstr. 4a.  
**Münster.** Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Nr. 15. Zimmer 15. Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslofenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Kofe“, Webers Platz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“, Neue Gasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden erucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.  
**Wilhelmsbaven u. Umg.** Bureau: Dant, Küftringer Straße 28, part. Geöffn.: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.